



### **Antrittsworte**

Ich heisse Sie zur ersten Sitzung in meinem Präsidialjahr 2025/26 ganz herzlich willkommen. Nach 14 Jahren Einwohnerratstätigkeit fällt mir doch noch die Ehre zu, für ein Jahr Ihren Rat zu leiten und das Horwer Parlament in der Öffentlichkeit zu vertreten. Ich bin gespannt, was mich alles erwartet. Meine Vorgängerinnen und Vorgänger haben mir schon einen Eindruck vermittelt, was alles auf mich zukommen wird, und ich freue mich auf viele spannende Sitzungen, Begegnungen und Momente in Horw. Ich habe auch schon eine recht hohe Erwartungshaltung verspürt, was die Leitung des Rats, aber auch den Einwohnerratsausflug angeht, welchen ich dann zu organisieren habe. Ich verspreche, dass ich mein Bestes geben werde, die erste Bewährungsprobe scheint sich ja heute schon anzubahnen. Freuen Sie sich – es wird kompliziert.

Wie Sie lesen konnten, möchte ich, dass im Rat angeregte, aber faire Diskussionen geführt werden. Denken Sie dabei immer daran, dass wir von den Horwerinnen und Horwer gewählt wurden und damit ihre Vertreter sind. Ich erwähne das, weil ich leider doch immer noch feststelle, dass nicht alle Horwerinnen und Horwer wissen, was der Einwohnerrat ist und was er macht. Manche haben auch nur ein müdes Lächeln für uns Politiker übrig.

Deshalb wird es mir bei meinen Repräsentationen in der Öffentlichkeit ein grosses Anliegen sein, der Horwer Bevölkerung zu vermitteln, dass wir Politik nicht für uns, sondern für sie betreiben. Gerade in der heutigen Zeit sollten wir es schätzen, dass wir als Bürgerinnen und Bürger über die Politik die Möglichkeit haben, aktiv unsere Lebensqualität und unseren Wohlstand zu beeinflussen. Und das nicht irgendwo, sondern hier in Horw, in unserem kleinen Paradies. Denn finden Sie mal eine Gemeinde, welche ein solches Gesamtpaket bietet – und trotzdem die Steuern senken kann. Ich bin übrigens auch sehr froh, dass wir uns nur mit kommunalen Herausforderungen in Horw, und nicht mit globalen Herausforderungen beschäftigen müssen. Konzentrieren wir uns auf unsere kleine, doch heile Welt in Horw und steigen ein, in die erste Sitzung des Amtsjahres 2025/26. Die Traktandenliste ist lang und das Personalreglement wird uns alle unverhofft, trotz Vorberatung in der nichtständigen Kommission, richtig fordern.

### **Mitteilungen, organisatorische Hinweise**

Nach der Sitzung des Einwohnerrats findet um 20.00 Uhr der Austausch mit Philipp Keller, Präsident Verwaltungsrat Kirchfeld AG und Marco Müller, Geschäftsführer Kirchfeld AG, statt. Ich werde mir erlauben, Vorstösse, welche aus zeitlichen Gründen nicht behandelt werden können, auf die nächste Sitzung zu verschieben.

### **Entschuldigungen**

Für die heutige Sitzung entschuldigt sind Eliane Nater, L20, und Hugo Glutz, Die Mitte. Frank Matter, L20, trifft um ca. 16.00 Uhr ein.

### **Repräsentationen**

04.07.2025	Schulschlussfeier Horw (Vertretung durch BGSK-Präsident Philipp Peter, da ER-Präsidentin Bettina Beck verhindert war)
22.08.2025	GV Handball TV Horw: Bettina Beck Bertschmann
30.08.2025	«Marktplatz Alter und Gesundheit», organisiert durch die Gemeinde: Bettina Beck Bertschmann
14.09.2025	Hauptübung Feuerwehr Horw: Jürg Biese

### **Gratulationen**

Im Monat September wurden von der Gemeinde 42 Gratulationskarten zu hohen Geburtstagen im Namen des Einwohnerrats verschickt.

### **Demission**

Der Gemeinderat hat mit Entscheid vom 11. September 2025 dem Gesuch von Urs Steiger, L20, um Entlassung aus seinem Amt als Mitglied des Einwohnerrats entsprochen. Für den Rest der Amtsdauer 2024 - 2028 hat er Bernhard Wehrli per 1. Oktober 2025 als Mitglied des Einwohnerrats als gewählt erklärt. Die Vereidigung von Herrn Wehrli erfolgt an der Einwohnerratssitzung vom 23. Oktober 2025.

### **Rechtskraft von Beschlüssen**

Seit der letzten Sitzung ist für kein Beschluss in Rechtskraft erwachsen.

### **Einbürgerungen**

Anlässlich der Sitzung der Bürgerrechtsdelegation vom 8. September 2025 wurde 7 Personen das Bürgerrecht der Gemeinde Horw zugesichert.

### **Auflösung der einwohnerrätlichen, vorberatenden Kommission zur Teilrevision der Ortsplanung**

Mitte April 2025 hat die Gemeinde vom Regierungsrat die lang ersehnte Genehmigung der Teilrevision der Ortsplanung von Horw erhalten. Die dagegen gerichteten allgemeinen Verwaltungsbeschwerden hat der Regierungsrat abgewiesen. Zwei Verwaltungsbeschwerden hat der Regierungsrat vom Genehmigungsverfahren abgetrennt. Der Rest der revidierten Ortsplanung ist rechtsgültig, sodass die einwohnerrätliche wie auch die gemeinderätliche Kommission zur Teilrevision der Ortsplanung keine Aufgaben mehr haben. Im Rahmen eines gemeinsamen Nachtessens wurden deshalb die zwei Kommissionen zur Teilrevision der Ortsplanung aufgelöst.

### **Feststellungen gemäss Geschäftsordnung des Einwohnerrats**

Die Einladungen zur heutigen Einwohnerratssitzung wurden rechtzeitig verschickt und die Akten termingerecht zugestellt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend. Wir sind somit verhandlungs- und beschlussfähig. Wir starten mit 27 Mitgliedern, das absolute Mehr liegt bei 14 Stimmen.

### **Protokollgenehmigung**

Gegen das Protokoll Nummer 432 der Einwohnerratssitzung vom 26. Juni 2025 sind keine schriftlichen Einsprachen eingegangen. Das Protokoll gilt somit als genehmigt und wird verdankt.

### **Neueingänge Vorstösse seit der letzten Sitzung**

- 16. Juli 2025: Dringliches Postulat Nr. 2025-802 von Stefan Maissen, FDP, und Mitunterzeichnenden: «ETH Swiss Geolab in Horw ansiedeln»
- 3. August 2025: Interpellation Nr. 2025-800 von Ramon Bisang, FDP, und Mitunterzeichnenden: «Schutzräume in Horw»
- 3. August 2025: Interpellation Nr. 2025-799 vom Urs Steiger, L20, und Mitunterzeichnende: «PFAS aus Deponien und Betrieben in Horw»
- 16. September 2025: Interpellation Nr. 2025-801 von Maline Zimmermann, L20, und Mitunterzeichnenden: «Alternativen zur Microsoft Cloud zur Stärkung der digitalen Souveränität und des Datenschutzes»
- 22. September 2025: Dringliche Motion Nr. 2025-335 von Stefan Maissen, FDP, und Mitunterzeichnenden: «Sicherstellung der Umsetzbarkeit der Solarpflicht bei Dachsanierungen – Beseitigung von Netzengpässen in Horw»

## Wortmeldungen

Bevor wir zu den ersten Wortmeldungen kommen, möchte ich noch ein persönliches Anliegen loswerden. Ich habe schon mehrfach Rückmeldungen aus dem Publikum erhalten, dass man bei uns nicht sieht, wer spricht. Deshalb lege ich Ihnen nahe, für Ihre Wortmeldungen aufzustehen, wenn es Publikum im Saal hat, was zur Zeit der Fall ist. Ich werde versuchen, daran zu denken und Sie zu erinnern. Das ist eine Empfehlung, das ist keine Anweisung – es ist freiwillig.

## Bereinigung der Traktandenliste / Begründung der dringlichen Vorstösse

*Dringliche Motion Nr. 2025-335 von Stefan Maissen, FDP, und Mitunterzeichnenden:  
«Sicherstellung der Umsetzbarkeit der Solarpflicht bei Dachsanierungen – Beseitigung von Netzengpässen in Horw»*

Seit dem 1. März 2025 besteht im Kanton Luzern die Pflicht, bei Neubauten und bei Dachsanierungen mit wesentlicher Veränderung der Dacheindeckung oder -abdichtung, Photovoltaikanlagen zu installieren. In einzelnen Quartieren von Horw zeigt sich aber, dass das bestehende Stromnetz die zusätzlichen Einspeisungen gar nicht aufnehmen kann. Leitungen und Trafostationen haben nicht die erforderliche Kapazität, auch nicht in naher Zukunft. Damit ist die gesetzliche Vorgabe den technischen Möglichkeiten vorausgeeilt. Gebaut wird aber jetzt. Nach der Genehmigung der Teilrevision der Ortsplanung wird es viele Baugesuche geben oder gibt es bereits. Für die betroffenen Grundeigentümer ist es bezüglich Anschlusses der PV-Anlagen leider schlicht Glücksache, wo sie wohnen. Dies führt zu stossenden Ungleichbehandlungen und mangelnder Planungssicherheit, vom ökologischen Unsinn von Anlagen, welche nicht eingespeist werden, gar nicht zu sprechen.

Stefan Maissen (FDP)

Aus diesen Gründen erachte ich es als dringend notwendig, dass die Problematik zeitnah aufgegriffen und die Gemeinde aktiv wird.

Der Gemeinderat bestreitet die Dringlichkeit. Das Thema hat kein aussergewöhnlich hohes politisches Gewicht, sodass die Öffentlichkeit eine umgehende politische Stellungnahme des Horwer Einwohnerrats oder des Gemeinderats erwarten würde. Im Gegenteil – wenn schon – ist es eher ein nationales oder ein regionales Thema. Das Anliegen wird auch nicht gegenstandslos, wenn man dieses auf dem ordentlichen Weg behandelt und damit an einer späteren Sitzung behandeln würde.

Thomas Zemp  
(Die Mitte)

Ich kann das nachvollziehen. Es ist schlussendlich ein Thema, welches vor allem national oder kantonale von Interesse ist, respektive ist die CKW ein Stück weit im Lead. Ich finde es aber eine komische Aussage, wenn man sagt, es sei nicht dringend. Ich finde die Ungleichbehandlung und die Situation recht ungerecht und glaube, der Bürger hat es verdient, dass man sich dem Thema zeitnah annimmt. Es ist richtig, wenn man es auf dem normalen Weg laufen lässt, ist es nicht verloren. Aber ich glaube, zeitnah und schnell ist es aus meiner Sicht in diesem Fall, wo es um die Glaubwürdigkeit der Politik geht, um die Glaubwürdigkeit der Energiewende und auch um die Glaubwürdigkeit der Institutionen, eigentlich gegeben.

Stefan Maissen (FDP)

## Abstimmung Dringlichkeit:

Da Johannes Forrer noch nicht vereidigt ist, stimmt er noch nicht ab.

**Die Dringlichkeit wird mit 13:12 Stimmen abgelehnt.**

Die Motion wird ordentlich, innerhalb von zwölf Monaten, behandelt.

Jürg Biese (FDP)

*Dringliches Postulat Nr. 2025-802 von Stefan Maissen, FDP, und Mitunterzeichnenden: «ETH Swiss Geolab in Horw ansiedeln»*

Sie haben es sicher alle gelesen: Die ETH Zürich erhält von der Jörg G. Bucherer-Stiftung in den nächsten zehn Jahren jährlich 10 Millionen Franken. Damit baut die Hochschule ein Kompetenzzentrum für Erdbeobachtung mit globaler Strahlkraft im Kanton Luzern auf. Der Aufbau des GeoLab erfolgt in verschiedenen Phasen: Aktuell läuft die zweijährige Startphase, wo die organisatorischen Grundlagen für das neue Zentrum geschaffen und die inhaltlichen Schwerpunkte konkretisiert werden. Parallel dazu wird im Kanton Luzern nach passenden Räumlichkeiten gesucht. Diese sollen in dieser ersten Phase bereits ab 2027 genutzt werden. Will Horw diese Chance nutzen, ist schnelles Handeln gefragt, daher die Dringlichkeit meines Postulats.

Stefan Maissen (FDP)

Der Gemeinderat bestreitet die Dringlichkeit nicht.

Hans-Ruedi Jung  
(Die Mitte)

Damit wird das Postulat in die Traktandenliste aufgenommen.

Jürg Biese (FDP)

## 1. Vereidigung eines neuen Ratsmitglieds

Johannes Forrer, FDP, wird als Nachfolger von Francesca Schoch, FDP, als Mitglied des Einwohnerrats vereidigt. Er legt den Eid ab.

Jürg Biese (FDP)

## 2. Ersatzwahl eines Mitglieds der Bürgerrechtsdelegation

Gemäss Art. 80, Abs. 1 der Geschäftsordnung des Einwohnerrats haben wir vor jeder Wahl die anwesenden Ratsmitglieder zu zählen und es darf bis zur Beendigung des Wahlaktes kein Ratsmitglied den Saal verlassen. Es sind 27 Mitglieder anwesend.

Jürg Biese (FDP)

Die FDP-Fraktion schlägt Johannes Forrer, den neu gewählten Einwohnerrat, als Mitglied der Bürgerrechtsdelegation vor.

Stefan Maissen (FDP)

Es gibt keine weiteren Vorschläge.

Jürg Biese (FDP)

### Wahlergebnis:

Ausgeteilte Stimmzettel	27
Eingegangene Stimmzettel	27
Ungültige Stimmzettel	0
Leere Stimmzettel	0
Gültige Stimmzettel	27
Absolutes Mehr	14
Vereinzelte	0

Johannes Forrer, FDP, ist mit 27 Stimmen gewählt. Ich gratuliere Johannes Forrer herzlich zur Wahl.

### **3. Bericht und Antrag Nr. 1771 Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite 2025**

Bevor wir zu den Eintreten kommen, möchte ich einmalig auf Art. 51 der Geschäftsordnung des Einwohnerrats verweisen. Demzufolge hat aus den Kommissionen auch eine Kommissionsminderheit das Recht, sich zu einem Geschäft zu äussern. Das macht vermutlich aber nur dann Sinn, wenn sich eine namhafte Minderheit formiert und das Geschäft auch eine entsprechende Bedeutung hat.

Jürg Biese (FDP)

#### **Eintreten GPK**

Der B+A Nr. 1771 wurde von der GPK am 16. September 2025 beraten. Es war eine kurze, aber doch sehr konstruktive Beratung. Sie stand unter dem Motto «jährlich grüsst das Murmeltier». Ich als GPK-Präsident wies wie jedes Jahr daraufhin, welche Erwartungen der Rat von den Vorstössen haben kann. Bei den Motionen – das möchte ich kurz erwähnen – wird der Gemeinderat verpflichtet, die in der Motion verlangte Vorlage dem Rat zu unterbreiten. Bei einem Postulat wird der Gemeinderat beauftragt zu «prüfen». Da gehen die Meinungen – das hat man auch in der Beratung gesehen – schnell mal auseinander, wann ist genug geprüft bzw. wann wurde überhaupt geprüft. Bei den Interpellationen handelt es sich um eine Auskunft, welche man vom Gemeinderat bekommt.

Leo Camenzind  
(Die Mitte)

In den letzten paar Jahren ist ein weiterer wichtiger Teil dazugekommen, das ist die politische Wichtigkeit. Diese wird meistens eingesetzt, wenn ein Vorstoss ein Gebiet betrifft, welches ausserhalb der Gemeindegrenze oder nicht ausschliesslich in der Hoheit der Gemeinde Horw liegt. Gute Beispiele dafür sind der Kreisel Mattenhof und schon länger das beliebte Thema Ökihof. Neu ist es aber, dass sich der Gemeinderat auf dieses Instrument beruft und zum Beispiel die Motion Nr. 2014-285 Planungsbericht Businessplan Ökihof abschreiben möchte, das Postulat Nr. 2023-773 Beteiligung der Gemeinde an einem Ökihof mit Standort Bypass Südportal aber aus politischen Gründen stehen lassen möchte.

Dazu kommen Anträge der GPK: Die GPK schliesst sich der BVK an, dass die Motion Nr. 2014-285 stehen bleiben soll. Bei den Postulaten stellt sich immer die Frage, wann wurde es geprüft und wurde der Rat informiert. Ein gutes Beispiel ist das Postulat Nr. 2024-777 Erschliessung peripherer Siedlungsgebiete. Der Gemeinderat stellt den Bericht der BVK und der Postulantin zu. Mittlerweile wurde dieser allen Ratsmitgliedern zugestellt. So kann man ein Geschäft, sprich ein Postulat bzw. die Prüfung sauber abschliessen, alle sind informiert.

Die GPK stellt einen Antrag auf Bemerkung zum Postulat Nr. 2024-778. Die GPK beantragt, dass man das Betriebs- und Gestaltungskonzept BGK dem Rat zur Verfügung stellt, damit anschliessend das Postulat abgeschlossen werden kann. Ein weiterer Antrag der GPK gibt es zum Postulat Nr. 2024-789 Nachhaltige Gewinnausschüttung bei REAL. Dieses soll abgeschrieben werden. Begründung ist, dass die im Postulat erwähnten Massnahmen bzw. die Wirkung entsprechend umschrieben wurde, es gab eine Lösung, sprich die Prüfung liegt vor.

Die GPK ist einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme des B+A Nr. 1771.

#### **Eintreten BVK**

Die BVK hat am 15. September 2025 den B+A Nr. 1771 Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite 2025 besprochen. Wir haben in der Diskussion einmal mehr festgestellt, dass die Kommissionmitglieder nicht immer die gleiche Auffassung zum Abschreiben der verschiedenen Geschäfte haben.

Reto Eberhard (SVP)

Zur Motion Nr. 2014-285 Planungsbericht zur Erarbeitung Businessplan Ökihof Horw war eine Mehrheit der Meinung, dass man diese Motion noch nicht abschreiben soll. Auch der Verkehr auf der Ringstrasse hat zu Diskussionen geführt. Da war man sich einig, dass der Gemeinderat weiterhin dranbleiben soll. Postulat Nr. 2024-777 Erschliessung peripherer Siedlungsgebiete der Gemeinde Horw mit öffentlichen Verkehrsmitteln: Die BVK stellt schlussendlich fest, dass dieses Postulat geprüft wurde und deshalb abgeschrieben werden soll. Postulat Nr. 2024-789 Nachhaltige Gewinnausschüttung bei REAL für die beteiligten Gemeinden einfordern: Die BVK beschliesst einstimmig, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Postulat Nr. 2024-791 Geräte der Gemeinde komplett auf Elektro umstellen: Nach einer kurzen Diskussion über Elektromaschinen und -geräte unterstützt eine Mehrheit der BVK den Antrag, das Postulat Nr. 2024-791 noch nicht abzuschreiben.

Die BVK ist für Eintreten und Kenntnisnahme des B+A Nr. 1771.

### **Eintreten BGSK**

Philipp Peter (L20)

Die BGSK hat an ihrer Sitzung ausschliesslich Vorstösse beraten, welche in ihr Aufgabenfeld fallen. Diskussionen gab es vor allem auch zu Vorstössen, welche vorderhand noch nicht abgeschrieben werden sollen. So z.B. die Motion betreffend Musikschule, für welche diesen Herbst ein Planungsbericht erwartet werden darf. Und auch die noch nicht behandelte Motion zur Schulraumplanung hat zu reden gegeben und ist aus Sicht der BGSK bald in Angriff zu nehmen. Gefreut hat uns, dass die Belebung und die Umgestaltung des Horwer Zentrums nun doch bald starten soll und somit einer ganzen Reihe von Vorstössen hoffentlich in einem Jahr Rechnung getragen werden kann und diese abgeschrieben werden können. Erfreulich war die Information, dass der Gemeinderat mit den Verantwortlichen der Hochschulen bezüglich Synergien und dem Campus-Neubau aktiv wurde und erste Felder zur potenziellen Zusammenarbeit definiert werden konnten. Die Äusserungen zum Postulat zur Erschliessung der Baustelle des Ergänzungsbaus haben wir zur Kenntnis genommen. Es wurde diskutiert, dass es bedauerlich ist, dass man keinen permanenten Sicherheitsdienst eingeplant hat und die Einhaltung der Sicherheitsmassnahmen so nur bedingt kontrolliert werden können.

Die BGSK stellt insgesamt keine eigenen Anträge zum B+A und ist einstimmig für Eintreten und Detailberatung.

### **Eintreten Die Mitte/GLP**

Pius Barmet (GLP)

Die Mitte/GLP hat das Verzeichnis der unerledigten Geschäfte anlässlich der Fraktionssitzung besprochen. Wir haben uns vor allem auch auf die vorberatenden Kommissionen abgestützt. Die meisten Begründungen des Gemeinderats sind für uns nachvollziehbar. Vereinzelt scheinen uns die Ausführungen allerdings etwas knapp geraten, beispielsweise bei den noch nicht behandelten Motionen. Dort wäre allenfalls hilfreich, wenn man wüsste, wie weit die Themen bereits fortgeschritten sind. Gesprächsstoff haben insbesondere die Geschäfte geboten, bei welchen aus den vorberatenden Kommissionen Anträge eingebracht wurden. Es geht dort einmal um den Ökihof, einmal um REAL und um die Elektro-Geräte. Wir werden dort mehrheitlich den Anträgen folgen bzw. wir werden allen Anträgen folgen, die Mehrheit der Fraktion steht dahinter.

Wir bedanken uns für die Zusammenstellung und für die aktuelle Information. Die Mitte/GLP ist für Eintreten.

### **Eintreten L20/Junge L20**

Lukas Bucher (L20)

Die L20/Junge L20-Fraktion hat den B+A zu den unerledigten Geschäften und nicht abgerechneten Bau- und Sonderkrediten ebenfalls an ihrer Fraktionssitzung besprochen. Wie in den letzten Jahren ist der Umfang der Berichterstattung und Begründungen für Abschreiben des Gemeinderats im B+A heterogen und der Entscheid über Abschreibung oder Belassen ist für uns Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte nicht

immer gleich gut nachvollziehbar. Wir fänden es angebracht, mehr Homogenität und Stringenz als Ziel zu setzen, bezüglich Umfang der Berichterstattung und Abschreiben von Anträgen, weil in Horw dieser B+A mit diesem Titel jeweils der einzige Platz ist, in welchem der Gemeinderat über dessen Bearbeitung von Postulaten berichten kann. Deshalb wäre dies ein Zeichen von Transparenz und auch eine Möglichkeit, seine Arbeit gegenüber dem Einwohnerrat und der Öffentlichkeit in ein gutes Licht zu rücken.

Wir werden den Anträgen der vorberatenden Kommissionen mehrheitlich zustimmen, weil diese begründet sind. Des Weiteren sind wir für Eintreten und Detailberatung des B+As.

#### **Eintreten FDP**

Stefan Maissen (FDP)

Den vorliegenden Bericht beraten wir wie immer am Anfang von jedem Amtsjahr, er gibt einen Überblick über den Stand der verschiedenen politischen Vorstösse. Aufgrund der Inputs des Einwohnerrats in den vergangenen Jahren werden der Stand der einzelnen Vorstösse detaillierter und besser beschrieben und die Anträge auf Abschreibung in der Regel ausführlich begründet. Die Abschreibungslogik wird aus unserer Sicht vom Gemeinderat relativ konsequent umgesetzt, auch wenn es gerade bei Postulaten nie eine absolute Trennschärfe gibt. Somit gibt es natürlich immer Interpretationsspielraum und - sind wir ehrlich - ein Stück Parteipolitik spielt auch eine Rolle.

Die FDP ist grundsätzlich zufrieden mit dem B+A. Wir werden zwei Anträgen der BVK und der GPK folgen, einen lehnen wir ab. Wir sind für Eintreten und Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1771.

#### **Eintreten SVP**

Roger Georgy (SVP)

Ich verzichte darauf, die Ausführungen von Reto Eberhard im Rahmen des Eintretens der BVK zu wiederholen, mit einer Ausnahme. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass das Postulat Nr. 2023-773 betreffend Ökihof nicht abgeschrieben werden soll.

#### **Stimmen aus dem Rat**

Urs Steiger (L20)

Auch ich danke dem Gemeinderat für den Bericht. Ich bin aber im Gegensatz zum Votum von Herrn Camenzind der Meinung, das ist nicht einfach das Murmeltier, welches jährlich grüsst, sondern es ist ein zentrales Reporting-Instrument, welches sehr wichtig ist. Es zeigt auf, wie der Gemeinderat die Aufgaben und die Aufträge des Einwohnerrats erfüllt und wir letztlich dort auch das Anrecht auf eine ausführliche und genaue und präzise Antwort haben. Und das ist – es wurde auch schon erwähnt – sehr heterogen und gewisse Antworten sind nichtssagend. Ich möchte mitgeben: verbessert das dort ein bisschen. Es reicht nicht einfach zu sagen «wir haben mit der Hochschule gesprochen und wir haben zwei Sitzungen gehabt, man wird sich wieder treffen». Wir geben uns Mühe, Vorstösse zu formulieren. Wir überlegen uns etwas dabei und wir besprechen diese – jede Fraktion bespricht diese – und insofern haben wir auch Anrecht auf eine vernünftige Antwort. Es gibt drei, vier Fälle, die das Kriterium nicht erfüllen. Gewisse sind aber auch einfach eine Repetition des letzten Jahres, bei welchen sicher in der Zwischenzeit etwas gegangen ist, beispielsweise die Erschliessung der Schulhausbaustelle. Dort könnte man ein bisschen präziser sein und ich bitte für die künftigen Versionen dieses Papiers, dies auch zu beachten.

#### **Haltung des Gemeinderats**

Gaudenz Zemp (FDP)

Der Gemeinderat sieht im Moment keine Veranlassung, etwas zu ergänzen.

**Detailberatung Bericht und Antrag Nr. 1771 Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite 2025**

Jürg Biese (FDP)

**2.1.1 Motion Nr. 2014-285 Planungsbericht zur Erarbeitung «Businessplan Ökiohof Horw / Kriens» bei REAL verlangen**

Reto Eberhard (SVP)

Die BVK stellt mehrheitlich den Antrag, diese Motion nicht abzuschreiben.

**Abstimmung:**

Jürg Biese (FDP)

Antrag der BVK: Die Motion soll nicht abgeschrieben werden.

**Dem Antrag wird mit 20:5 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.**

**3.1.3 Postulat Nr. 2022-757 Kreisel Mattenhof soll bestehen bleiben**

Reto Eberhard (SVP)

Hier geht es um zwei Postulate, das vorgehende (Nr. 2022-755) und mein Postulat betreffend dem Kreisel Mattenhof. Im Sinn einer effizienten Ratsführung respektive der unerledigten Geschäfte bin ich der Meinung – bzw. wie es auch vorgesehen ist – dass man dieses durchaus abschreiben kann. Diese Punkte sind zwar sehr wichtig, aber ich sehe das auch im vorhergehenden Postulat enthalten. Von daher kann man dieses abschreiben.

**3.1.11 Postulat Nr. 2024-778 Gesamtkonzept Neugestaltung Schulhausstrasse, Bachstrasse und Anschlüsse**

Leo Camenzind  
(Die Mitte)

Hier stellt die GPK einen Antrag. Es geht darum, wenn man das Postulat, wie vom Gemeinderat vorgeschlagen, als erledigt abschreibt, dann würden wir das unterstützen mit einem Antrag auf Bemerkung, dass das BGK an den Einwohnerrat verteilt wird.

Es gibt auf der Webseite der Gemeinde Horw unter der Rubrik News und Infos «Konzepte und Projekte» und es ist die Idee, dass wir solche Dokumente wie Betriebs- und Gestaltungskonzepte oder zum Beispiel das räumliche Entwicklungskonzept dort aufschalten. Wir werden auch das vorgehende Ergebnis aus dem Postulat, die Abklärungen zur Mobilität in den Aussenquartieren, dort aufschalten, wenn es nicht bereits aufgeschaltet ist. Es ist durchaus die Absicht, das Konzept dem Einwohnerrat zur Verfügung zu stellen.

Thomas Zemp  
(Die Mitte)

**Abstimmung:**

Jürg Biese (FDP)

Antrag der GPK: Das Betriebs- und Gestaltungskonzept BGK soll dem Einwohnerrat zugestellt werden, nachdem der Gemeinderat dieses verabschiedet hat.

**Dem Antrag wird einstimmig mit 27 Stimmen zugestimmt.**

Ich möchte zuerst noch kurz ein Versäumnis nachholen. Wir haben im Gemeinderat das Geschäft eingehend vorbesprochen und es war auch klar, dass ich dafür verantwortlich bin. Ich habe nicht realisiert, dass es angezeigt wäre, nach Ihrem Eintreten seitens des Gemeinderats auch noch etwas zu sagen. Es wäre angebracht, Ihnen für die gute Zusammenarbeit in den Kommissionen zu danken. Es ist uns ein Anliegen zu erwähnen, dass wir die Zusammenarbeit als sehr wohlwollend und kooperativ wahrnehmen. Ich wurde in der BVK und der GPK von Astrid David Müller und Hans-Ruedi Jung vertreten, bei der BGSK konnte ich selbst dabei sein. Ich möchte den Dank hiermit noch nachholen. Heute liegt eine gute Basis vor, dieses Geschäft zu behandeln.

Gaudenz Zemp (FDP)

**3.1.12 Postulat Nr. 2024-782 Kooperationsstrategie und Synergien nutzen – Campus Horw**

Ich habe es im Allgemeinen sehr gerne kurz und knackig, muss aber hier Urs Steiger recht geben, dass das hier ein bisschen knapp ausgefallen ist. Das hat aber nichts damit zu tun, dass wir dieses Postulat nicht wertgeschätzt hätten. Wir waren der Meinung, wir könnten das kurz fassen. Gerne ergänze ich hiermit die Ausführungen mündlich: Grundsätzlich ist es so, dass wir das wissenschaftliche Know-how der Hochschule schon in der Vergangenheit intensiv genutzt haben. Ich habe eine ganze Liste von

Aufträgen, welche wir der Hochschule erteilt haben. Das sind teils Bachelorarbeiten, das sind Berichte, das sind Planungsunterlagen. Wir hatten da immer einen sehr engen Austausch und das werden wir auch in Zukunft weiterhin so halten.

Jetzt gibt es aber zukünftig sicher viel mehr Chancen, dadurch weil der Campus massiv ausgebaut wird und insbesondere auch, weil die PH nach Horw zieht. Wir haben das als Anlass genommen – nicht nur wegen dem Postulat, das muss ich festhalten, das hätte man sicher sonst auch gemacht, wir sind in einem engen Austausch mit der Hochschule und auch mit der PH, wie ich es einleitend gesagt habe, ich persönlich auch als Bildungsvorsteher. Zu den zwei Treffen, welche stattgefunden haben: Einerseits mit der Geschäftsleitung der Technik & Architektur und nachher mit der Geschäftsleitung der pädagogischen Hochschule. Wir haben zuerst einmal zusammen angeschaut, wie der Planungsprozess ist. Das ist relativ komplex und das ist auch ein relativ weiter Weg. Jetzt einfach so eine Strategie zu machen, wie es im Postulat gefordert ist, das wäre schwierig. Man muss da rollend miteinander unterwegs sein und es müssen beide aneinander denken und das haben wir uns gegenseitig so zugesichert. Danach gingen wir gemeinsam in die Felder, welche vorhanden sein könnten und welche bei beiden Seiten Interesse vorhanden ist. Also nicht nur wo von unserer Seite Interesse vorhanden ist, Synergien zu nutzen, sondern selbstverständlich auch von den beiden Hochschulen. Wir haben festgelegt, dass wir in den Bereichen Sport, Campus, Seefeld und so weiter schauen, wo es Möglichkeiten rund um Mobilität gibt. Da gibt es grosse Herausforderungen, da kann man sicher gewisse Sachen besser machen, wenn man miteinander denkt.

Dann insbesondere das Thema Raumplanung/Räume: Es entstehen drei neue Aulen. Das ist für uns interessant, gerade wenn es dann auch noch um die Musik und Vereine geht. Dort werden wir schauen, dass wir uns in der Planung austauschen. Dann wird es bei der Schulküche, der Hauswirtschaft, Bedarf geben, wo wir vielleicht Möglichkeiten bei uns haben. Dann geht es um die Organisation des Betriebs und des Unterhalts. Wie machen wir das in der Gemeinde. Wir haben diverse Gebäude, welche wir unterhalten und pflegen, vielleicht gibt es dort Sachen, welche wir prüfen werden. Dann geht es um die Praktika für Primar- und Sekundarschulausbildung. Dann gibt es Veranstaltungen, bei welchen man bezüglich Kommunikation enger zusammenarbeiten kann, und dann gibt es auch noch Kita-Kinderbetreuung. Das sind einmal die Felder, welche wir gemeinsam bestimmt haben, bei welchen wir beide gemeinsames Interesse haben, Synergien zu nutzen.

Und dann haben wir als nächsten Schritt definiert, dass wir warten sollten, bis die Immobilien AG entstanden ist. Im Moment ist der Kanton noch Bauherr, dieser weiss aber, dass er das weggeben wird, es ist eine Übergangsphase. Und sobald die Immobilien AG aktiv und dort Bauherr ist, wird es ein Treffen geben, wieder mit diesen beiden Hochschulen und wahrscheinlich auch mit jemandem von der Immobilien AG, das wird vermutlich im Mai 2026 stattfinden. Rund ein halbes Jahr wird dort nichts gehen, aber wir haben alles so organisiert, dass man das im Mai 2026 aufnehmen kann und dann zieht sich das hin bis ins Jahr 2031. Das ist in etwa der Zeithorizont, für welchen man miteinander schauen kann, welche Synergien genutzt werden können. Dies als mündliche Ergänzung. Ich entschuldige mich, dass dies im Bericht zu knapp ausgefallen ist und hoffe, das hat jetzt noch einen Einblick gegeben, was da entstanden ist und ich denke, auf dieser Basis kann man mit gutem Grund das Postulat abschreiben.

Besten Dank für diese Ausführungen. Ich frage mich jetzt einfach, wie der Informationsfluss ist. Es hat ein paar höchste relevante Felder, das sind grössere Geschichten: Verkehr, Kinderbetreuung und so weiter, auch Sport. Da frage ich mich jetzt, wie der Informationsfluss organisiert werden kann. Wenn man das Postulat abschreibt, dann ist man nicht mehr am Informationsfluss angeschlossen.

Urs Steiger (L20)

Wir haben besprochen, dass dies Traktanden der Sitzung im Mai 2026 sind. Wir wollen es einmal mit der Bauherrschaft anschauen, wie sieht sie den Planungsprozess, was sind dann die neuralgischen Punkte, bei welchen Sachen entschieden werden, und wer sind die Personen, welche das verantworten. Dann ist die Idee, dass man im Mai ein Projektteam mit den Zuständigen zusammenstellt, einerseits von der T&A, andererseits von der PH, von der Bauherrschaft und von der Gemeinde. Da will man schauen, dass man die Sachen rollend macht, dass man Strukturen hat und nachher auch die Ablaufplanung machen kann. Das ist so vorgesehen, das gibt es im Moment aber noch nicht, aber es wäre jetzt zur Unzeit, das organisieren zu wollen.

Gaudenz Zemp (FDP)

### **3.2.1 Postulat Nr. 2024-783 Sicherheit der Schulkinder hat Priorität. Baustellener-schliessung Ergänzungsbau Allmend**

Philipp Peter (L20)

Es wurde ausgeführt, wie die Baustelle erschlossen werden soll und sowohl die Bachstrasse als auch die Zufahrt dieser Baustelle werden aber unbestritten latente Gefahrenherde bleiben. Die Massnahmen, welche vorgeschlagen und geplant sind, sind nur so gut, wie sie dann auch umgesetzt werden. Und was ich im Eintreten der BGSK schon gesagt habe, will ich jetzt noch einmal wiederholen. Warum sind keine permanente Aufsicht und Kontrolle dieser Baustelle bezüglich der Sicherheitsvorkehrungen respektive der Einhaltung dieser Vorkehrungen geplant? Nachdem es bereits vor ein paar Jahren zu einem tragischen Unfall kam und es auch beim Start der Kirchfeld-Baustelle am Anfang nicht wie geplant funktioniert hat, wäre es angebracht, dass die Gemeinde jemanden dafür abstellt, welcher die geforderte Einhaltung permanent während der ganzen Bauphase bewacht und als Aufsichts-, aber auch als Auskunftsperson vor Ort fungieren könnte. Ich wäre dankbar, wenn Sie dazu noch etwas sagen könnten.

Das Thema Aufsicht oder Baukontrolle wird vom Baudepartement durchgeführt. Das andere ist die Frage wegen der Verkehrslotsen, dazu haben wir etwas geschrieben. Die PSG ist der Meinung, dass wir die Lotsen einsetzen werden. In der Zwischenzeit fand eine Sitzung der Controllingkommission statt, in welcher der Wunsch geäussert wurde, dass die Lotsen weitergehend eingesetzt werden. Also nicht nur am Anfang, sondern eben während der ganzen Dauer der Baustelle und dass man das auch grosszügig für die Randzeiten anschaut. Ich konnte das noch nicht schreiben, da zum Zeitpunkt der Berichterstattung die Controllingkommission noch nicht getagt hat. Das ist sicher angedacht. Aber durch die eigentliche Kontrolle bzw. die Baustellenkontrolle – diese wird regelmässig durchgeführt – ist die Sicherheit der Baustelle schon gewährleistet. Die Baustelle ist umzäunt, also umrandet, man hat gar keine Friktionen zwischen der Baustelle und dem Weg der Kinder oder dem Weg des Fussgängerverkehrs. Diese werden an der Baustelle vorbeigeführt und es gibt eine Fussgängerüberquerung über die Baustelle, das heisst, Kinder queren nicht auf der Strasse. Beim Schulbus muss man sicher genau aufpassen, dass die Kinder nicht umherrennen. Da gibt es einen Wartebereich, in welchem die Kinder warten müssen, bis der Bus kommt. Aber das ist nicht ein Thema der Baustellenkontrolle, sondern einerseits müssen das die Betreiber der Baustelle gewährleisten und auf der anderen Seite setzt die Gemeinde separat einen Lotsendienst ein.

Astrid David Müller  
(SVP)

Herzlichen Dank für die Ausführungen und Ergänzungen. Sie haben den Lotsendienst angesprochen und Sie haben auch die Barrieren angesprochen und die Abgrenzungen und die Warteräume für den Bus. Wozu Sie sich aber noch nicht definitiv geäussert haben ist, weshalb man nicht eine permanente Kontrolle hat, welche die Sicherheitsmassnahmen auf und um die Baustelle beaufsichtigt? Es geht explizit um Wendemanöver, Ein- und Ausfahrten, Abladen, Warten und so weiter. Probleme, welche man auch im Kirchfeld hatte.

Philipp Peter (L20)

Solche Wendemanöver werden innerhalb der Baustelle stattfinden. Das andere sind die Ausfahrten. Gemäss dem Baustellenplan gibt es keine Kreuzung zwischen den Ausfahrten und dem Schulweg. Aber für die Baustellensicherheit ist der Betreiber der Baustelle verantwortlich, das ist so, und die Gemeinde überprüft das schon auch. Der zuständige Mitarbeiter der Gemeinde ist bei diesen Baustellen jeweils vor Ort. Das wurde auch beim Kirchfeld sehr ernst genommen. Wir sind der Auffassung, dass das so gut geplant ist. Die ganze Installation ist zusammen mit der Baueingabe dem Baudepartement zur Genehmigung vorgelegt worden. Die werden das auch prüfen. Die Baustellenaufsicht als solches muss durch das Baudepartement erfolgen.

Astrid David Müller  
(SVP)

### **3.2.6 Postulat Nr. 2024-789 Nachhaltige Gewinnausschüttung bei REAL für beteiligte Gemeinden einfordern**

Reto Eberhard (SVP)

Wie bereits im Eintreten erwähnt, stellt die BVK den Antrag, das Postulat abzuschreiben.

Wie im Eintreten erwähnt, schliesst sich die GPK dem Antrag auf Abschreiben an.

Leo Camenzind  
(Die Mitte)

#### **Abstimmung:**

Antrag der BVK und GPK: Das Postulat soll abgeschrieben werden.

Jürg Biese (FDP)

**Dem Antrag wird einstimmig mit 27 Stimmen zugestimmt.**

### **3.2.8 Postulat Nr. 2024-791 Geräte der Gemeinde komplett auf Elektro umstellen**

Reto Eberhard (SVP)

Die BVK ist mehrheitlich der Meinung, dass man das Postulat nicht abschreiben sollte und stellt entsprechend den Antrag, das Postulat nicht abzuschreiben.

Das Postulat verlangt, dass der Gemeinderat prüft, dass neu beschaffte Geräte – wenn möglich – elektrobetrieben und mit Solarstrom der eigenen PV-Anlagen betrieben werden sollen. Das ist so, das macht der Gemeinderat, bzw. das macht der Werkdienst auch. Es ist klar, dass wir noch funktionierende Fahrzeuge oder funktionierende Maschinen nicht einfach entsorgen, das wäre nicht ökologisch und auch nicht ökonomisch. Aber man sieht, dass wir stets daran sind, bestehende Fahrzeuge und bestehende Geräte – wenn sie nicht mehr funktionieren – mit Elektrogeräten zu ersetzen und dass wir diese Geräte mit unserer eigenen Solaranlage betreiben. Das macht Sinn und das wollen wir auch. Wir streben an, dass wir LEG oder einen virtuellen ZEV betreiben, daran müssen wir alle möglichen Stromfresser anhängen. Wir sind der Auffassung, dass das Postulat erfüllt ist und ich bitte Sie, dieses abzuschreiben.

Astrid David Müller  
(SVP)

Ich bin da nicht gleicher Meinung wie die Gemeinderätin. Ich verweise auf ein Postulat von mir aus dem Jahr 2019, in welchem gefordert wurde, dass die Gemeinde ab sofort nur noch Elektrogeräte oder Fahrzeuge mit elektro- oder alternativem Antrieb anschaffen wird. Das ist jetzt dann sechs Jahre her – es sind drei Fahrzeuge. Der Grund, weshalb wir das nicht abschreiben wollen ist, dass der Werkhof das Thema ein bisschen aktiver angehen könnte, das tönt alles sehr passiv. Man hört auch immer wieder viele Ausreden, weshalb man nicht umstellen will und wenn ein neues Fahrzeug beschafft wird, es kein Elektrofahrzeug ist. Da muss der Gemeinderat mit dem Werkdienst über die Bücher und sie motivieren, die Umstellung ernsthafter und schneller anzugehen.

Ivan Studer (Die Mitte)

Jetzt sind wir genau in dieser Diskussion drin, wann ist ein Postulat erfüllt und was ist die Daueraufgabe. Ich gebe Herrn Studer recht und Herrn Camenzind, welcher das Postulat geschrieben hat. Das Tempo ist nicht optimal, ich schätze es als eher langsam ein. Der Auftrag ist, das zu prüfen und noch umzusetzen. Die Frage ist, wann wird es abgeschrieben? Wenn nicht zwei, sondern vier oder fünf von neun Trimmer angeschafft wurden? Ich bin der Meinung, dass Daueraufgaben abgeschrieben werden sollten.

Stefan Maissen (FDP)

**Abstimmung:**

Antrag der BVK: Das Postulat soll nicht abgeschrieben werden.

**Dem Antrag wird mit 14:12 Stimmen mit 1 Enthaltung zugestimmt.**

Jürg Biese (FDP)

**Abstimmung Beschluss:**

1. Das Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite 2025 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.
2. Die Motion Nr. 2014-285 Planungsbericht zur Erarbeitung «Businessplan Ökihof Horw / Kriens» bei REAL verlangen wird mit 20:5 Stimmen bei 2 Enthaltungen nicht als erledigt abgeschrieben.
3. Die Postulate Nrn. 2022-757, 2023-769, 2024-777, 2024-778, 2024-782, 2024-783, 2024-784, 2024-787 und 2024-789 werden einstimmig als erledigt abgeschrieben.

**Gesamtabstimmung:**

**Dem Bericht und Antrag Nr. 1771 Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite 2025 wird einstimmig zugestimmt.**

#### **4. Bericht und Antrag Nr. 1767 Totalrevision Personalreglement Gemeinde Horw Nr. 400 vom 25. November 1999**

**Eintreten nichtständige Kommission Personalreglement (NSKP)**

André Fallet (GLP)

Die nichtständige Kommission Personalreglement hat am Mittwoch, 27. August 2025 den vorliegenden Bericht und Antrag – Totalrevision Personalreglement – ausführlich in ihrer Sitzung beraten. Es war unter den Kommissionsmitgliedern eine zielführende Besprechung und dafür bedanke ich mich bei den beteiligten Mitgliedern hiermit noch einmal. Ein grosses Dankeschön ist auch an die Gemeindeverwaltung bzw. deren für die Erarbeitung des B+As beteiligten Mitarbeitenden zu richten. Aus meiner Sicht - und der der Kommissionsmitglieder – wurde ein zielführender, zeitgemässer Entwurf erarbeitet. Wir hatten in der Kommission die erwarteten Diskussionen und Auseinandersetzungen in all den verschiedenen Themenfeldern, diese verliefen jedoch stets konstruktiv sowie sehr respektvoll. Auch konnte die Kommission zum vorliegenden Entwurf der Personalverordnung dem Gemeinderat einige Inputs mitgeben. Es ist nun in der kommenden Beratung im Einwohnerrat darauf zu achten, dass das Personalreglement in der Hoheit von uns Einwohnerräten ist, sprich dem Parlament, und die Personalverordnung in der Hoheit des Gemeinderats. Aus diesem Grund hat die Kommission auch nur einige Inputs zur Personalverordnung, diese werde ich in den Anträgen auf Bemerkung in der Beratung einbringen. In der Beratung zum Reglement werde ich die Anträge der Kommission laufend einbringen. Die Gemeindekanzlei hat Ihnen ein Papier ausgeteilt als Übersicht der Anträge während der Beratung. Diverse Anträge sind nur marginaler Art. Jedoch auf fünf Anträge möchte ich im Eintreten vertiefter eingehen:

1. Das Ferienthema wird, davon gehe ich mal aus, auch heute bei uns im Rat Diskussionen auslösen. Die Kommission hat sich ebenfalls dem Thema angenommen und ausführlich besprochen. Wir haben einen – aus unserer Sicht – strategisch vorteilhaften Vorschlag erarbeitet und für die Beantragung beschlossen. Wir denken, dass wir uns mit den umliegenden Gemeinden vergleichen sollten und Horw sicherlich nicht schlechter dastehen sollte, da sind sich wohl die meisten im Rat einig. Die allermeisten umliegenden Gemeinden haben ab dem 20. Altersjahr fünf und ab dem 50. Altersjahr sechs Wochen Ferien. Ferien haben bei Mitarbeitenden oder Bewerbenden, welche sich in einem Rekrutierungsprozess befinden, eine hohe Gewichtung. Auch als Entscheidungskriterium für oder gegen die jeweilige Arbeitgeberin. Dies im Gegensatz zu der Anzahl bezahlter Feiertage, das hat heute eine weniger hohe Bedeutung. Stand heute haben Horwer Mitarbeitende 16 bezahlte Feiertage, darunter je zwei halbe Tage an der Fasnacht und je einen Tag am 24. und 31.

Dezember. Diese genannten Feiertage gelten nicht als obligatorische Feiertage. In der Beratung in der Kommission mit den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung haben wir erfahren, dass einige Mitarbeitende gegen Ende Jahr hohe Mehrzeitaldis aufweisen, welche teilweise nicht ordentlich abgebaut werden können. Mit all den genannten Punkten ist die Kommission nun der Meinung, dass dies sehr positiv für die Attraktivität der Arbeitgeberin Horw wäre, zwei zusätzliche Feiertage zu streichen und dafür diese zwei Tage als Ferientage zum vorliegenden Entwurf hinzuzufügen. Dies hätte den positiven Effekt, dass unsere Gemeinde im Benchmark sogar attraktiver bei den Ferien würde, obwohl dies effektiv nur eine Kompensation mit zwei heute bezahlten Feiertagen wäre. Die beiden zu streichende Tage am 24. und 31. Dezember könnten dafür vom Gemeinderat in der Personalverordnung als Kompensationstage festgelegt werden, was wiederum einen positiven Effekt bezüglich dem Mehrzeitenabbau hätte. Somit ist der konkrete Antrag seitens der nichtständigen Kommission Personalreglement, von heute 16 Feiertagen auf 13 Feiertage zu reduzieren, dafür beim Vorschlag des B+As die Ferientage um plus zwei zu erhöhen.

2. Sicherlich ebenfalls unterschiedliche Meinungen existieren beim Thema des vorgeburtlichen Urlaubes. Vor allem der Nutzen dieses Urlaubes war ein grosser Diskussionspunkt in der Kommission. Thematisch ist das sicher eine gute Sache, da waren wir uns einig. Bei gesundheitlichen Problemen in der Schwangerschaft kann jedoch problemlos eine Absenz von der Arbeit mittels Arztzeugnis erwirkt werden. Handkehrum möchten viele Mütter bei guter Gesundheit auch gerne bis kurz vor der Geburt arbeiten. Somit ist die Absenz gewährleistet, die Frage ist nur mittels Absenz via Arztzeugnis oder mittels freiwilligen, vorgeburtlichen Urlaubes. Somit wird – weil weder ein grosser Vorteil noch ein Nachteil gesehen wird – die Sinnhaftigkeit dieses Urlaubes von einer knappen Mehrheit der Kommission in Frage gestellt.
3. Positiv Anklang in der Kommission fand ebenfalls, dass nun neu bei Art. 20 des Personalreglements und Art. 59 der Personalverordnung ein Sterbegeld, der sogenannte Lohnnachgenuss, ausgerichtet wird. Im Gegensatz zur Privatwirtschaft zwar etwas weniger, da die Berechnung nicht basierend auf dem bisherigen Lohn erfolgt, sondern eine Pauschale ist. Egal, in welcher Hierarchieebene der oder die verstorbene Mitarbeiter/in gearbeitet hat. Der Gemeinderat hat den Betrag von 6'500.00 Franken bei einem Vollzeitpensum definiert, was aus unserer Sicht ein guter Vorschlag ist, um die finanzielle Notlage der Familie nach dem Tod der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters abzufedern.
4. Eine klare Mehrheit in der Kommission fand auch den Antrag, dass die Nicht-Berufsunfallversicherung hälftig zulasten der Mitarbeitenden und der Gemeinde aufgeteilt werden soll. So wie dies mittlerweile bei vielen Arbeitgebenden Usus ist.
5. Der Antrag seitens Kommissionsmitglieder, die tägliche Soll-Arbeitszeit von 8.4 Stunden auf 8 Stunden zu reduzieren, wurde seitens der Kommission abgelehnt. Dies mit der Begründung, dass mit dem vorliegenden Reglement zeitgemässe, fortschrittliche Anstellungsbedingungen geschaffen werden.

Und zu guter Letzt: bezüglich der Fragestellung, ob eine zweite Lesung notwendig ist oder darauf verzichtet werden kann, werde ich am Ende der Beratung ein Time-out beantragen, damit sich die Kommissionsmitglieder austauschen und darüber befinden können, ob dieser Antrag allenfalls eingebracht werden soll.

Die nichtständige Kommission Personalreglement ist für Eintreten und Zustimmung zum vorliegenden Bericht und Antrag.

### **Eintreten Die Mitte/GLP**

Der B+A Nr. 1767 wurde anlässlich unserer Fraktionssitzung vom 19. September 2025 besprochen. Die Notwendigkeit einer Totalrevision war allen klar und nicht bestritten. Nach 26 Jahren in dieser doch sehr herausfordernden und schnellen Zeit, in der wir leben, war eine Revision doch überfällig. Auch die politischen Vorstösse untermauerten die Notwendigkeit, das Postulat Nr. 2023-764 Vorgeburtlicher Mutterschutz und nicht zuletzt das Postulat Nr. 2023-774 Anpassung Personalreglement der Gemeinde Horw. Die Informationen der eigens ernannten Kommission Personalreglement aus diesem Rat hat gezeigt, dass man demütig mit diesem Reglement umgehen muss und soll. Die Gemeinde wird nicht von einem bezahlenden Kunden – wie in der Privatindustrie – sondern von unserer Bevölkerung bezahlt und auch bewertet. Auf Schief lagen kann mit Steuererhöhungen und Leistungsreduktion der Gemeinde reagiert werden. Nichtsdestotrotz steht die Gemeinde in Sachen Mitarbeitende in Konkurrenz mit den umliegenden Gemeinden, insbesondere mit den K5-Gemeinden. Der viel zitierte Begriff «Fachkräftemangel» ist auch in den Gemeinden zu spüren, insbesondere bei den Gemeindeverwaltungsspezialisten wie Steuereinschätzer, Gemeindeschreibern usw. Wenn man die Informationen der Kommission anschaut, zeigt es sich rasch, dass das Thema Ferien und Feiertage ein dringlicher Punkt war. Die Ferien sind jetzt sicherlich nicht auf dem aktuellen Stand, aber auch die Feiertage sind nicht auf dem aktuellen Stand. Gesetzlich sind acht Feiertage vorgeschrieben, die Gemeinde Horw ist aktuell bei 15 oder 16 Tagen, wobei auch die Privatindustrie auf 12 Feiertage kommt. Dem Antrag der Kommission wird die Fraktion Folge leisten und diesen auch unterstützen. Ein weiterer Punkt ist die Finanzierung der NBU-Versicherung. Die Kommission schlägt eine 50/50-Finanzierung vor und kommt damit den Mitarbeitenden auch sehr entgegen. Auch die anderen Anträge der Kommission werden von unserer Fraktion unterstützt. Es zeigte sich, dass die weiteren Anträge meistens textlicher Natur oder Präzisierungen von Punkten sind. Wir werden bei Art. 6 einen eigenen Antrag stellen.

Leo Camenzind  
(Die Mitte)

Alles in allem stellen wir dem Personal ein modernes Reglement zur Verfügung und der Gemeinde ein Instrument, welches ermöglicht, mit den anderen Gemeinde mitzuhalten. Denn die umliegenden Gemeinden – das haben wir gehört – haben oder sind auch dabei, ihre Personalreglemente zu erneuern.

Die Mitte/GLP ist einstimmig für Eintreten auf den B+A Nr. 1767.

### **Eintreten L20/Junge L20**

Wir haben es schon ein paar Mal gehört, wir schliessen uns da an: Das Personalreglement der Gemeinde Horw hat dringenden Revisionsbedarf und wir sind froh, findet dieser Revision jetzt statt. Wir glauben, dass diese Revision im Grunde auch gut gelungen ist. Die Modernisierung, die Anpassung an heutige Verhältnisse und Standards sowie auch die Positionierung als attraktive Arbeitgeberin ist insgesamt gut geraten. Auch wir bedanken uns bei allen Involvierten für die Erarbeitung des totalrevidierten Reglements und der neuen Verordnung. Ebenso bedanken wir uns für die effiziente und insgesamt produktive Beratung in der Kommission. Wir konnten uns ausgiebig über den Charakter und die Einzelheiten des neuen Personalreglements austauschen und innerhalb dieser Beratung auch einige Änderungsvorschläge vornehmen – viele davon auch redaktioneller oder präzisierender Natur – welche wir als Fraktion der Vollständigkeit oder Stringenz halber gerne mittragen.

Jonas Heeb (L20)

Wir freuen uns zudem, dass wir als Kommission da und dort die Gemeinde Horw mit einzelnen Anträgen – beispielsweise bei den Ferientagen oder der Beteiligung der NBU – als noch modernere und attraktivere Arbeitgeberin positionieren konnten und hoffen daher auch auf die entsprechenden Mehrheiten hier im Rat. Wir sind als L20/Junge L20-Fraktion mit dem Grossteil der in der Kommission überwiesenen Anträgen einverstanden. Einzig das potenzielle Ausbleiben der Ausschreibung von freien Stellen mit Zustimmung des Gemeinderats fand bei uns wenig Verständnis. Wir

plädieren dafür, dass jede freie Stelle auszuschreiben ist. Besetzungen durch interne Leute können natürlich vorteilhaft sein. Wir erachten es aber als nicht fair und als potenziell verpasste Chance, wenn man Personen ausserhalb des Gemeindebetriebs gar nicht erst die Chance gibt, sich zu präsentieren.

Betreffend der Beteiligung der Gemeinde bei der NBU hätten wir selbst noch eine kleine Präzisierung anzubringen. Wir sind mit dem von der Kommission vorgeschlagenen Verteilschlüssel von je 50 % einverstanden, jedoch sieht die Version des Gemeinderats vor, dass die Beiträge von der Gemeinde zu 100 % übernommen werden könnten. Und dieses «könnten» wird mit der aktuellen Antragsformulierung der Kommission blockiert, das würden wir noch ändern. Mehr dazu in der Detailberatung.

Bei aller Zufriedenheit gibt es für uns entscheidende Kritikpunkte. Es ist für uns schlicht unverständlich, dass der mittels überwiesenem Postulat geforderte vorgeburtliche Mutterschaftsurlaub ausgelassen wurde. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb der Wille des Einwohnerrats mit der Negierung einer Notwendigkeit nicht in diese Revision miteinbezogen wurde, obwohl das der Ort und Zeitpunkt wäre, eine solche Änderung einzubauen. Für einige Betroffene ist ein vorgeburtlicher Urlaub nicht notwendig, das wird sicher so sein. Das ist allerdings kein Grund, sich dem ganz zu verwehren und ihn generell nicht zu gewähren. Wir können das nicht nachvollziehen und werden diesbezüglich entsprechend einen Antrag in der Detailberatung stellen.

Wir waren in der Kommission zusätzlich bemüht, beispielsweise mit Verkürzung der Soll-Arbeitszeit oder der Beibehaltung der Fasnachtstage als arbeitsfreie Halbtage einen Schritt in eine noch progressivere Richtung zu gehen. Denn wir sind der Ansicht, dass wenn das Personalreglement nach 26 Jahren schon mal aktualisiert wird, es nicht nur sich dem aktuellen Standard anzupassen gilt, vielmehr wäre das unserer Meinung nach der Zeitpunkt und eine Gelegenheit, als gutes Beispiel voranzugehen, auch der Konkurrenz umliegender Gemeinden halber. Denn nach dem Nachziehen wird es nicht lange dauern, bis sich gewisse Standards in der Arbeitswelt wieder geändert haben und eine nächste Revision zum Aufholen ansteht. Nach den Ergebnissen in der Kommission und entsprechenden Gesprächen werden wir jedoch darauf verzichten, diese Anträge erneut zu stellen. Den Bemerkungen der Kommission zur Verordnung stehen wir etwas unterschiedlich gegenüber. So gibt es in unserer Fraktion unterschiedliche Auffassungen bezüglich der Frist bis zur Einreichung eines Arztzeugnisses oder den zur Verfügung stehenden Stunden bei Therapie oder Arztbesuchen, ich kann hier also keine einheitliche Haltung verkünden. Insgesamt ist das Resultat für uns zufriedenstellend, auch wenn wir uns an verschiedenen Stellen etwas mehr Mut und Weitsichtigkeit gewünscht hätten.

Wir bedanken uns, die L20/Junge L20 ist für Eintreten und Erlass des revidierten Personalreglements.

### **Eintreten FDP**

Unsere Fraktion hat den B+A Nr. 1767 anlässlich der Fraktionssitzung eingehend besprochen. Wir sehen klar Handlungsbedarf bei der Revision des Personalreglements. Das aktuell gültige Reglement stammt aus dem Jahr 1999 – seitdem hat sich die Arbeitswelt stark verändert. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie neue Anforderungen an Flexibilität, Vereinbarkeit von Beruf und Familie wie auch die gesellschaftlichen Entwicklungen machen eine Aktualisierung notwendig. Es ist wichtig, dass die Gemeinde Horw als Arbeitgeberin attraktive und faire Arbeitsbedingungen bieten kann, um qualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen und zu halten. Nichtsdestotrotz ist ein massvolles Vorgehen angezeigt. Der vorliegende Entwurf enthält zahlreiche sehr grosszügige Elemente – unter anderem: deutlich mehr Ferien als bisher, ein sehr flexibles Arbeitszeitmodell, eine besonders grosszügige Regelung der bezahlten Absenzen sowie einen grosszügigen Elternurlaub. Diese Regelungen mögen für die

Carla Hool (FDP)

Mitarbeitenden der Gemeinde Horw sehr positiv sein und die Gemeinde Horw als Arbeitgeberin sehr attraktiv machen, sie haben jedoch weitreichende Auswirkungen – nicht nur finanzieller Natur. Durch die erhöhte Flexibilisierung und die häufigeren Abwesenheiten ergeben sich konkrete Nachteile. Es entstehen Wissenslücken im Team, da Mitarbeitende öfter und länger abwesend sind. Der Koordinationsaufwand steigt erheblich, was Kapazitäten bindet, die an anderer Stelle fehlen. Die Qualität leidet, wenn Abläufe ins Stocken geraten oder Verantwortlichkeiten unklar werden. Die Kundenfreundlichkeit sinkt, wenn Ansprechpersonen nicht erreichbar sind oder Anliegen liegen bleiben. Und schliesslich führt all dies zu zusätzlichen Kosten – sei es durch Stellvertretungen, Koordinationsbedarf oder Effizienzverluste.

Daher auch meine Frage an den Gemeinderat: Wurden diese Aspekte bei der Ausarbeitung des Entwurfs berücksichtigt? Wenn ja, inwiefern? Wenn nein, weshalb nicht? Als Volksvertreterinnen und Volksvertreter sind wir als Einwohnerrat verpflichtet, nicht nur die Perspektive der Verwaltung einzunehmen, sondern insbesondere jene der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Denn am Ende finanziert die Bevölkerung diese Leistungen über die Steuern. Wir müssen uns daher fragen: Wie würde das Volk diese Grosszügigkeit beurteilen? Wären die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler damit einverstanden, dass auf ihre Kosten den Mitarbeitenden der Gemeinde Horw Anstellungsbedingungen gewährt werden, von denen viele in der Privatwirtschaft tätige Personen nur träumen können?

Zudem gilt es auch zu bedenken, dass der öffentliche Sektor nicht einen Standard vorgeben darf, welcher mit marktüblichen Strukturen in der Privatwirtschaft nicht mehr kompatibel ist. Wenn Gemeinden zu überdurchschnittlich attraktiven Arbeitgeberinnen werden, gerät das Gleichgewicht gegenüber der Privatwirtschaft ins Wanken – mit negativen Folgen für den Arbeitsmarkt insgesamt.

Unsere Fraktion wird sich daher im Rahmen der Detailberatung insbesondere dafür einsetzen, dass:

- die Kostenfolgen transparent und realistisch ausgewiesen werden,
- ein Vergleich mit regional üblichen Anstellungsbedingungen erfolgt,
- und die Auswirkungen auf Qualität, Effizienz und Kundenzufriedenheit mitberücksichtigt werden.

Detaillierte Ausführungen zu unseren Anträgen erfolgen anlässlich der Detailberatung.

In diesem Sinne sind wir für Eintreten, fordern jedoch eine sorgfältige, kritische und finanzpolitisch verantwortungsbewusste Prüfung der einzelnen Bestimmungen.

### **Eintreten SVP**

Wir haben in der Kommission ein sehr angestelltenfreundliches Reglement erarbeitet, welches sich konkurrenzfähig den anderen kommunalen Reglementen angleicht, und wir werden keine weiteren Vorstösse im ausbauenden Sinne unterstützen. Mit dieser steilen Vorgabe des Personalreglements der Gemeinde Horw kommt die Privatwirtschaft in Zugzwang. Wir glauben nicht, dass wir in der Privatwirtschaft das alles finanzieren könnten. Gut, dass eine Kommission eingesetzt wurde und diese unter Einbezug aller Parteien einen guten Konsens gefunden hat.

Maximilian Holzer  
(SVP)

Die Schweizerische Volkspartei Horw ist für Eintreten.

### **Haltung Gemeinderat**

Ich danke vorab der vorberatenden Kommission für die intensive Auseinandersetzung mit dem vorgeschlagenen Reglementsentwurf. Sie haben das innerhalb kürzester Frist – kann man sagen – erledigt. Und zwar erledigt nicht im negativen Sinn, sondern Sie haben Ihre Aufgabe gemacht, Sie haben sich vorgängig damit auseinandergesetzt und auch Ihre interessanten Anregungen eingebracht. Deshalb gehört Ihrer Kommission ein grosses Kränzchen gewindet, Sie haben sich wirklich intensiv mit dieser Thematik

Hans-Ruedi Jung  
(Die Mitte)

auseinandersetzt und so auch zielführend debattiert. Wenn ich interessante Anregungen sage – dann nehme ich es schon vorweg – es gibt ein paar Anträge der Kommission, denen der Gemeinderat durchaus zustimmen kann, wo wir finden, dass es eine bessere Lösung ist, als welche wir Ihnen unterbreitet haben, und darum dürfen Sie sich dann nicht wundern, wenn der Sprechende ab und zu sagt, wir stimmen dem Vorschlag der Kommission zu.

Das bisherige Reglement ist über ein Vierteljahrhundert alt und in dieser Zeit hat sich der Arbeitsmarkt markant verändert. Namentlich in den letzten Jahren hat eine gewaltige Veränderung stattgefunden, wenn Sie allein an die technologischen Möglichkeiten denken. Wir dürfen nicht vergessen, dass wir in dieser Situation nicht nur in Konkurrenz zur Privatwirtschaft – welche vorher immer wieder erwähnt wurde – stehen, sondern wir stehen in Konkurrenz zu anderen Gemeinwesen. Die haben zum Teil ihre Anstellungsbedingungen bereits schon vor einem Jahr, zwei Jahren, angepasst. Wenn wir Stellenbewerbungen bekommen, merken wir immer wieder, dass wir im Hintertreffen sind. Das dürfen wir nicht zulassen, wir müssen schauen, dass wir uns mindestens auf dem Niveau der umliegenden Gemeinden, zu denen wir in Konkurrenz stehen, positionieren können.

Zur Bemerkung von Frau Hool im Zusammenhang – oder besser gesagt zu dieser Frage, ob wir uns damit auseinandergesetzt haben – welche Folgen das hat, allenfalls auf Prozesse, auf Abwesenheiten, auf Absprachen, Koordination und so weiter. Das ist uns selbstverständlich bewusst und es ist auch so, dass die eine oder andere Regelung zu mehr Koordinationsaufwand führt. Aber auf der anderen Seite muss ich Ihnen sagen, wenn wir nicht ein Reglement haben, welches zeitgemäss ist, welches konkurrenzfähig ist, dann haben wir am Schluss keine Angestellte und keine Angestellte finde ich schlimmer, als wenn wir einen organisatorischen Mehraufwand bewältigen müssen. Weil ohne Mitarbeitende – ohne ist vielleicht übertrieben – aber wenn uns an gewissen Stellen immer wieder Leute fehlen, dann können wir unsere Arbeit gar nicht machen und dann mache ich sie lieber mit einem bisschen mehr Organisationsaufwand, als dass ich sie gar nicht machen kann.

Ein Wort auch zur Privatwirtschaft: Sie haben schon recht, es gibt durchaus Betriebe, welche nicht das Niveau der Anstellungen finanzieren können, wie das die öffentliche Hand kann. Aber die Privatwirtschaft besteht nicht nur aus solchen Firmen, die das nicht finanzieren können. Die Privatwirtschaft besteht auch aus anderen Firmen, welche weitergehende Anstellungsbedingungen haben als wir. Man kann nicht die Privatwirtschaft in einen Topf hineinwerfen und nachher sagen, die sind schlechter gestellt als die öffentliche Hand. Es gibt namhafte Firmen, welche ganz andere Anstellungsverhältnisse haben, in ähnlichen Berufsbildern wie wir sie beschäftigen, und dort einen Vorteil gegenüber der öffentlichen Hand haben.

Ich stimme Ihnen aber zu, wir wollen das Niveau nicht immer weiter hochschrauben, aber dass man es mindestens auf das Niveau der umliegenden Gemeinden hochhebt – so glaube ich – das darf man erwarten. Der Gemeinderat möchte mit dem Reglement die Gemeinde als attraktive Arbeitgeberin positionieren und es ist uns bisher auch gelungen, uns so darzustellen. Aber wir wollen auf keinen Fall ins Hintertreffen geraten. Deshalb sind wir jetzt die Aktualisierung des Personalreglements und die Aktualisierung der Personalverordnung angegangen und nächstes Jahr werden wir – so wie wir es auch im Aufgaben- und Finanzplan anzeigen und wie wir es schon länger in Aussicht gestellt haben – auch noch das Lohnreglement anschauen.

In dem Sinn danke ich Ihnen für die Auseinandersetzung und bin gespannt auf die Debatte.

### Stimmen aus dem Rat

Stefan Maissen (FDP)

Ich gehe einig mit meinen Vorrednern, die Totalrevision des Personalreglements ist selbstverständlich notwendig. Viele Bereiche werden mit dieser Revision auf den neusten Stand gebracht, der Kommissionspräsident und meine Vorredner haben es dargelegt. Somit wird sichergestellt, dass die Gemeinde Horw auch in Zukunft eine attraktive Arbeitgeberin bleibt. Leider schießt das Reglement in gewissen Bereichen über das Ziel hinaus – meine Kollegin Carla Hool hat dazu etwas gesagt, ich gehe nicht mehr näher darauf ein. Als KMU-Unternehmer bin ich aber erstaunt, mit welcher Selbstverständlichkeit man sich grosszügig zeigt und Leistungen ausspricht.

Meine Hauptkritik richtet sich aber an den vom Gemeinderat festgelegten Projektablauf und den einmal mehr künstlich erzeugten Zeitdruck. Auf Seite 3 im B+A heisst es: «Allfällige zweite Lesung». Die Wirkung bei mir ist: Lieber Einwohnerrat – bitte einfach durchwinken. Und manchmal ist vermutlich der Druckfehler der Vater des Gedanken: Im B+A steht nämlich das Inkrafttreten per 1. Januar 2025.

Einmal mehr ist das Timing des Gemeinderats bei der Behandlung eines komplexen Geschäfts unglücklich und ehrgeizig. Wir werden heute wohl über 50 Anträge aus Kommissionen, Fraktionen und von Ratsmitgliedern diskutieren und entscheiden müssen. Die Anträge widersprechen sich teilweise oder haben gewisse Abhängigkeiten. Wir diskutieren heute Details, welche für mich definitiv in eine Kommission gehören würden. Mit anderen Worten: Dieses Geschäft ist nicht reif für eine Beratung im Einwohnerrat. Besser wäre es gewesen, die Kommission anzuhören, ihre Inputs einzubauen und anschliessend eine zweite Kommissionssitzung abzuhalten und erst dann eine bereinigte Version dem Einwohnerrat vorzulegen. Ja, das hätte etwas mehr Zeit gebraucht, aber aus meiner Sicht wäre dies ein zielführenderes Vorgehen gewesen – und hätte den gebührenden Respekt gegenüber der Institution Einwohnerrat gezeigt.

Wir sprechen hier über einen der grössten Ausgabenposten der Gemeinde. Direkt betroffen sind rund 150 Stellen, verteilt auf etwa 300 Personen. Ohne die Lehrerschaft liegt der Personalaufwand bei rund 16 bis 17 Millionen Franken. Und wir erhalten im B+A keine Auskunft darüber, was die Konsequenzen von dieser Revision auf den Stellenplan und auf den nächsten AFP sind – kein Wort. Man kann es grob rechnen: + 150 bis 180 Wochen Ferien = drei bis vier Stellen, zehn Stunden für Arztbesuche ab 60 % – schwierig zu berechnen, aber auch das wird einschenken. Weitere Mehrleistungen sicher eine Stelle, total mindestens fünf bis sechs Stellen, was rund drei bis vier Prozent des Personalaufwandes bedeutet. Wird das einfach kompensiert – was erstaunlich wäre, dann wäre der Personalbestand nämlich über Jahre zu hoch gewesen – oder sehen wir den Mehraufwand dann im AFP 2026?

Eine Zurückweisung des Geschäfts zur Überarbeitung in der Kommission wäre sicher nicht mehrheitsfähig und nach Rücksprache mit meiner Fraktion stelle ich diesen Antrag nicht. Variante 2: Wir ziehen das heute durch und erhalten auf die zweite Lesung eine sauber überarbeitete Version, welche die Inputs der Kommission und der heutigen Sitzung aufarbeitet. Der Verzicht auf eine zweite Lesung ist mit so vielen Anträgen und so vielen Änderungsthematiken für mich in diesem Sinne ein absolutes No-Go.

Ich werde auch beliebt machen, dass dieses Geschäft in der GPK behandelt wird. Die langfristigen finanziellen Auswirkungen dürfen nicht vernachlässigt werden. Aber dieser Entscheid liegt im Ermessen der Kommission, respektive ihres Präsidenten.

Ich hoffe, dass es nicht 50 Anträge werden. Zurzeit sind wir bei ca. der Hälfte.

Jürg Biese (FDP)

Ich bin sehr erstaunt über das Votum und auch erschüttert. Was Sie verlangen, ist eine völlige Änderung der bisherigen Geschäftsusancen des Rats. Es ist völlig klar, dass zuerst der Gemeinderat einen Vorschlag ausarbeitet, dass man nachher eine Kommission bestellt und in dieser Kommission das Geschäft beraten wird. Nachher wird es in den Fraktionen beraten und dann wird es im Einwohnerrat beraten. Es gibt nie Zusatzrunden von Kommission – Fraktionen – Kommission. Das ist ja genau der Sinn der Kommissionen und das hat man leider in den letzten Jahren immer mehr unterlaufen, indem man einfach mal in die Kommission hineinsitzt, mal ein bisschen hört, nachher in die Fraktion geht, dort die Meinung abholt und die Hoffnung hat, wir können nachher in der Kommission oder im Rat wieder etwas ändern.

Hans-Ruedi Jung  
(Die Mitte)

Es wäre die Aufgabe der Kommissionsmitglieder, voraus die Unterlagen zu studieren, mit einer gefestigten Meinung hineinzukommen und dort darüber abstimmen zu lassen und danach kommt man mit einer Kommissionsmeinung in den Rat, aber man dreht nicht unendlich viele Runden hin und her. Das ist einfach nicht vorgesehen. Und dass es dann zusätzlich noch in eine weitere Kommission geht – genau darum haben wir eine Extra-Kommission gemacht, eine, die sich damit intensiv auseinandersetzen kann, welche alle Probleme sieht. Ich bin der Meinung, die Kommission hat eine gute Arbeit gemacht. Es gibt noch Punkte zu klären, darüber kann man abstimmen. Es ist alles ganz normal wie immer, ob Sie das Siedlungsentwässerungsreglement beraten, ob Sie das Wasserversorgungsreglement beraten, es ist immer dieser Ablauf und die beiden erwähnten Reglemente haben kaum eine weniger grosse Komplexität als ein Personalreglement. Ich bitte Sie, bleiben Sie bei der bisherigen Usanz. Was ich sagen will, bitte bleiben Sie bei diesen Regeln, wie sie bisher eingehalten wurden. Instruieren Sie Ihre Kommissionsmitglieder so, wie Sie es für richtig halten. Sie haben die Unterlagen zeitig zugeschickt bekommen. Vertrauen Sie nachher dieser Kommission und wenn Sie eine abweichende Meinung haben, können Sie diese einbringen, Sie können einen anderen Antrag stellen. Ich fände es wirklich schade, wenn wir jetzt wegen dem einen Reglement – welches im Übrigen von der Kommission sehr gut vorbereitet wurde – von der bisherigen Usanz abweichen würden.

Mir geht es darum, dass ich das Gefühl hatte, man wolle das Reglement relativ rasch im Einwohnerrat behandeln. Es gibt aus meiner Sicht sehr viele Punkte, welche wir diskutieren müssen. Das Vorgehen habe ich bereits beim Wasser-/Abwasserreglement kritisiert. Dort hiess es, es muss schnell gehen, wir müssen es am 1. Januar in Kraft setzen und deshalb bitte keine zweite Lesung. Es kommt bei mir so an, deshalb mein Feedback. Wenn es das Vorgehen ist, welches alle richtig finden, dann ist es für mich OK, aber es braucht sicher eine zweite Lesung. Es wird Änderungsanträge geben, es wird anders aussehen und ich bin der Meinung, ohne zweite Lesung ist es nicht seriös. Wir als Einwohnerrat haben unseren Job zu machen, und der ist, ein sauberes Reglement, welches «verhebt», zu verabschieden. Ich glaube nicht, dass wir dies nach all den Anträgen entsprechend einschätzen können.

Stefan Maissen (FDP)

Der Gemeinderat war überhaupt nicht der Meinung, dass es keine zweite Lesung gibt. Wir haben einfach von einem allfälligen Verzicht auf eine zweite Lesung gesprochen. Wir haben fest damit gerechnet, dass es eine zweite Lesung geben könnte. Von dem her weiss ich nicht, was dieser Vorwurf soll. Wir haben auch genügend Zeit für eine zweite Lesung. Es besteht kein Zeitdruck, deswegen muss man nicht auf eine zweite Lesung verzichten. Vielmehr kam man in der Kommission auf die Idee, dass, wenn es nicht grosse Oppositionen gibt und man einigermassen einen Konsens findet, auf eine zweite Lesung verzichtet werden könnte.

Hans-Ruedi Jung  
(Die Mitte)

Genau, da möchte ich noch ergänzen. Zum Zeitpunkt der Kommissionsitzung haben wir thematisiert, ob es eine zweite Lesung braucht oder nicht. Zu diesem Zeitpunkt konnten wir es nicht wissen. Deshalb haben wir gesagt, wir halten zuerst die Debatte ab und vor der Abstimmung bespricht sich die Kommission, ob wir den Antrag stellen oder nicht – nichts anderes. Ich werde das Time-out beantragen, die Kommission zusammennehmen und dann gibt es eine Mehrheit der Kommission, dann entscheidet die Kommission, ob wir den Antrag stellen oder nicht. Ich habe nie gesagt, dass es keine zweite Lesung gibt oder wir das beantragen. Ich habe nur gesagt, die Kommission beantragt ein Time-out und diskutiert, ob der Antrag gestellt wird oder nicht.

André Fallet (GLP)

## **Detailberatung Bericht und Antrag Nr. 1767 Totalrevision Personalreglement Gemeinde Horw Nr. 400 vom 25. November 1999**

Jürg Biese (FDP)

### **Bericht und Antrag**

Zu den Kapiteln 1 - 4.5 gibt es keine Wortmeldungen.

### **Anhang 3, Synoptische Darstellung Personalreglement der Gemeinde Horw**

Wir beziehen uns auf die mittlere Spalte und sammeln pro Artikel im neuen Reglement für alle Absätze alle Änderungsanträge und Anträge auf Bemerkung zur Personalverordnung der nichtständigen Kommission wie auch aus den Fraktionen oder dem Rat. Bei mehreren Anträgen zu einem gleichen Thema gibt es zuerst die Gegenüberstellung der Anträge aus dem Rat. Anschliessend wird der obsiegende Antrag dem Vorschlag des Gemeinderats – wie er im Reglement vorgeschlagen ist – gegenübergestellt. Erst anschliessend wird der obsiegende Antrag aus dieser Gegenüberstellung dem Antrag der nichtständigen Kommission gegenübergestellt. Der Geschäftsordnung entsprechend haben wir für solche Fälle einen Abstimmungsplan erstellt. Nach dem aktuellen Kenntnisstand wird das dann bei den Artikeln 6, 24, 25 und 55 der Fall sein. Wir stimmen über die Änderungsanträge im Personalreglement wie auch über die Anträge auf Bemerkungen zur Personalverordnung ab, ausser Sie wünschten das nicht.

### **Artikel 5 – Arbeitsplätze mit reduzierten Leistungsanforderungen**

André Fallet (GLP)

Hier der erste Antrag der NSKP, es betrifft den zweiten Satz in Art. 5. Dieser soll lauten «Diese Stellen sind im Stellenplan als geschützte Arbeitsplätze auszuweisen und zählen nicht zum Sollstellenplan».

Der Gemeinderat opponiert dem Antrag nicht.

Hans-Ruedi Jung  
(Die Mitte)

Jürg Biese (FDP)

### **Abstimmung:**

Antrag der NSKP: Neuformulierung Satz 2 «Diese Stellen sind im Stellenplan als geschützte Arbeitsplätze auszuweisen und zählen nicht zum Sollstellenplan».

**Dem Antrag wird einstimmig mit 27 Stimmen zugestimmt.**

### **Artikel 6 – Ausschreibung der Stellen**

Dazu gibt es einen Abstimmungsplan.

Antrag der NSKP: Absatz 1 ergänzen mit einem neuen zweiten Satz «Die Besetzung einer Stelle im Berufungsverfahren kann mit Zustimmung des Gemeinderats ohne öffentliche Ausschreibung erfolgen».

André Fallet (GLP)

Antrag der Die Mitte/GLP: Letzter Satz streichen «Freie Stellen von oberen Führungskräften sind in jedem Fall öffentlich auszuschreiben».

Leo Camenzind  
(Die Mitte)

Wir schliessen uns dem an, dass der Gemeinderat das entsprechend entscheiden kann, ob eine Ausschreibung notwendig ist oder nicht. Genau bei den oberen Führungskräften geht es darum, dass man eine Personalentwicklung macht – desto höher,

desto mehr macht man das Ganze – und man kann unangenehmen Situationen dementsprechend aus dem Weg gehen.

Ich bitte Sie, den Antrag der Die Mitte/GLP abzulehnen. Es ist ein ganz entscheidender Prozess, dass Stellen ausgeschrieben werden und sich bereits Beschäftigte und auch weitere Personen bewerben können. Es braucht dieses Verfahren und es ist – im Gegensatz zu dem, was Herr Camenzind gerade gesagt hat – nicht eine unangenehme Situation, sondern es ist wichtig, dass sich Personen in dem Moment auch zeigen können, auch wenn sie nachher für eine Stellenbesetzung nicht berücksichtigt werden. Alles andere führt zu Mausehelei und führt zu Problematiken und ist intransparent.

Philipp Peter (L20)

Diese Diskussion haben wir auch geführt. Und jede/r, der in einem einigermaßen grösseren Unternehmen ist – nicht in einem Drei-Stellen-Betrieb – weiss, dass eine HR-Abteilung angehalten ist, Mitarbeitende zu entwickeln. Das heisst, entscheidende Stellen, sprich das oberste oder zweitoberste Kader muss entsprechend langjährig vorbereitet werden. Wenn sich ein Mitarbeiter auf eine Stelle bewirbt – ich bin auch dafür, dass das richtig ist, dass sich dieser bewirbt – kann es zu einer unangenehmen Situation führen. Wenn ein Stellvertreter oder ein langjähriger Mitarbeiter, welcher in diese Richtung entwickelt wurde, sich bewirbt und dann kommt eine weitere Bewerbung dazu, dann kann es durchaus sein, dass diese Ausschreibung für nichts ist. Dies weil es vom Unternehmen bereits vorgesehen ist, dass die bisherige Person den Job übernimmt, weil diese die entsprechende Erfahrung hat und ausgebildet wurde und sie waren bei entscheidenden Diskussionen und Entscheidungen dabei. Das ist der Hintergrund des Ganzen. Wenn man schon dem Gemeinderat zugesteht, dass er entscheiden kann, ob es ausgeschrieben oder nicht ausgeschrieben wird – was auch richtig ist – dann muss man das beim oberen Kader ebenfalls machen.

Leo Camenzind  
(Die Mitte)

Noch eine kurze Ergänzung: Das mit der Mausehelei haben wir auch diskutiert und dies ist überhaupt nicht in unserem Sinn. Aber wir kamen zum Schluss, dass wir aus diesem Grund einen breit zusammengesetzten Gemeinderat haben, welcher als Gremium darüber entscheiden muss und dass dies nur in Ausnahmefällen so ist. In der Regel wird es ausgeschrieben, aber der Gemeinderat als überparteiliches Gremium kann mit einer Mehrheitsentscheid diese Regel übersteuern. In Fällen, wo das praktikabel Sinn macht und wo die Mehrheit des Gemeinderats das so sieht. Es ist überhaupt nicht gemeint im Sinn von Intransparenz oder Mausehelei, sondern dass man einfach einen unnötigen bürokratischen Aufwand vermeiden kann, in Fällen, in denen es ziemlich klar ist.

Marc Wiest (Die Mitte)

Ich möchte kurz dazu Stellung nehmen, dass das bei grösseren Firmen eventuell nicht so gehandhabt wird. Ich arbeite für eine grosse Firma – Roche in Rotkreuz – und da werden Stellen immer zuerst zwei Wochen vorher für die internen Bewerbungen ausgeschrieben und danach ist es dann für alle offen.

Sofia Galbraith (L20)

Das ist bei der Roche so, ich arbeite auch bei einer Grossunternehmung, der Swiss Re, da haben wir eine viel flexiblere Handhabung. Es gibt keine so fixe Regel. Wir schauen sehr darauf, wenn es Talentmanagement gibt, wo wir bewusst Nachwuchskräfte in die Führungspositionen reinbekommen, dass diese bevorzugt behandelt werden. Ob es intern oder extern ausgeschrieben oder nicht ausgeschrieben wird, ist nicht fix geregelt und das hängt vom jeweiligen Fall ab. Mit den Möglichkeiten, die wir hier machen würden, gäben wir dem Gemeinderat genau diese Möglichkeiten auch. Man kann nicht sagen, was der Standard ist, das ist sehr abhängig von Unternehmung zu Unternehmung, wie das gemacht wird und es gibt auf allen Seiten gute und schlechte Beispiele, das ist mir auch klar. Was ich sagen kann, ist, dass wir das vor ein paar Jahren viel strikter hatten, da haben wir keine externen Ausschreibungen gemacht, weil es zu sehr vielen Missverständnissen in der Talentförderung geführt hat.

Ivan Studer (Die Mitte)

Ich kann Ihnen die Gedanken des Gemeinderats erläutern. Sie haben feststellen können, dass wir praktisch die vorherige Regelung übernommen haben, mit Ausnahme dieser Funktionsgruppe – bei welcher sowieso unnötig ist, dass sie hier drinsteht, weil das genau diese Gruppe ist – aber ansonsten ist es die gleiche Regelung, welche wir bisher hatten. Diese hat sich recht gut bewährt. Wir haben die Praxis, dass wir die Stellen in der Regel wirklich ausschreiben. Aber es gibt einzelne Fälle, wo wir wirklich versuchen, Mitarbeitende darauf hinzuentwickeln, dass sie eine Führungsposition übernehmen können. Gerade in Bereichen, in welchen es nicht so viele Leute gibt und wo nicht so viele Bewerberinnen und Bewerber erwartet werden können, dass wir dort auch intern Leute weiterentwickeln und diese nachher in die Stellen berufen können. Was bei uns in letzter Zeit auch Praxis war, dass wir Kadermitarbeitende - auch wenn sie intern sind - so oder so auch in ein Assessment schicken, dass wir auch dann prüfen können, ob sie für die neue Aufgabe geeignet sind. In der bisherigen haben sie sich offenbar bewährt, aber ob sie für die neue Aufgabe geeignet sind, würden wir gerne auch via Assessment erfahren. Aber wir würden uns gerne die Freiheit lassen, und deshalb ist es auch ganz wichtig festzuhalten, dass es die Freiheit des Gemeinderats ist zu entscheiden, ob man ausschreibt oder nicht, und nicht die Freiheit des direkten Vorgesetzten oder von sonst irgendjemandem.

Hans-Ruedi Jung  
(Die Mitte)

Ich habe eine Verständnisfrage. Und zwar geht es um den Begriff «Berufungsverfahren», was beinhaltet dieser genau? Es ist nicht ganz klar, worum es da geht und ob es ein offizieller Begriff ist, bei dem alle wissen, worum es geht.

Frank Matter (L20)

Auch ich hätte noch eine Verständnisfrage in Richtung Gemeinderat Hans-Ruedi Jung. Ist das, was sie vorschlagen, dass sie eine interne Entwicklung haben und nicht ausschreiben, dann eine Art «Stellenausschreibungskosten sparen»? Weil mein Verständnis wäre, auch wenn sich ein interner Entwickler bewirbt und sich gegen jemanden von aussen durchsetzt, ist eigentlich die gleiche Möglichkeit für den Internen sich zu entwickeln. Also ich verstehe nicht, warum man das dann nicht machen kann.

Sofia Galbraith (L20)

Es ist keine Sparübung. Wir haben Stellen bei uns, welche sehr spezifisch sind. Beispielsweise im Bereich Steuern. Steuereinschätzer gibt es einfach nicht genügend. Es gibt einen Kampf um die Steuereinschätzer, da muss man mit attraktiven Bedingungen kommen. Wir versuchen, die Leute dahin zu entwickeln. Lehrabgänger oder Personen, welche bei uns irgendwo eingestiegen sind, z.B. beim Inkasso, dass wir versuchen, diese in Richtung Steuereinschätzung zu entwickeln. Wenn wir nachher einen Abgang haben bei der Steuereinschätzung und danach die Stelle ausschreiben, dann ist das ein Affront gegenüber dieser Person, welche wir genau in diese Richtung entwickelt haben. Da hätten wir gerne die Freiheit, sagen zu können: Nein, wir haben da intern eine Person, welche geeignet wäre für das, und wir möchten nicht unbedingt ausschreiben müssen. Der Ausschreibungsprozess ist immer aufwendig. Ich spreche nicht von Geld, sondern auch von Personalaufwand. Die Personalstelle ist beschäftigt, die Vorgesetzten sind damit beschäftigt und wenn wir eine geeignete Person haben, dann wäre es unnötig, diesen Aufwand zu betreiben, sondern man kann diese Person dort hin entwickeln.

Hans-Ruedi Jung  
(Die Mitte)

Ich muss vielleicht meine Frage noch einmal stellen bzw. diese präzisieren, denn ich habe keine Antwort erhalten. Es geht um den Antrag der Kommission, Artikel 6, dass die «Besetzung einer Stelle im Berufungsverfahren» der Gemeinderat auf eine öffentliche Ausschreibung verzichten kann. Ich gehe davon aus, dass es die Meinung ist, wie es bei der Stadt Luzern läuft. Dort bedeutet Berufungsverfahren, wenn eine interne Person im Sinn der Laufbahnplanung vorhanden ist, kann auf eine Ausschreibung verzichtet werden. Wenn nicht, dann ist die Stelle öffentlich auszuschreiben. Ist das korrekt? Die Frage geht an die Kommission.

Frank Matter (L20)

Ich beantworte diese Frage gerne und es ist so – nicht nur die Stadt Luzern – auch wenn man KI oder Google konsultiert, da steht ganz klar – ich habe genau nachgeschaut – also es ist nicht nur eine «Stadt-Luzern-Geschichte», und diese müssten Sie, Herr Matter, speziell gut kennen. Es heisst dort nämlich «es ist ein Bereich, der durch Ausschreibung, Bewerbung, Auswahl durch eine Kommission und Verhandlungen zur Anstellung der am besten geeigneten Person führt». Es sagt genau das, wenn man Personen dorthin entwickelt, dass man danach mittels Berufung, wo eine Kommission das danach beurteilt, in unserem Vorschlag wäre das der Gemeinderat, eine paritätisch zusammengesetzte Kommission, welche prüfen kann, ob man eine Person berufen kann, welche man jahrelang mit Investitionen und Weiterbildungen dorthin entwickelt hat. Alle Personen, welche bereits rekrutiert haben, wissen, was das für ein grosser Zeitfresser ist. Und für die Bewerbenden, welche sich alibimässig bewerben müssen auf eine Stelle, obwohl Mr. X bereits gesetzt ist, für die ist es ein Affront sich auf eine Stelle zu bewerben, obwohl man das mit einem Berufungsverfahren viel fairer abhandeln könnte.

André Fallet (GLP)

Es liegen drei Anträge vor:

Jürg Biese (FDP)

Antrag 1 der NSKP: Absatz 1 ergänzen mit einem neuen, zweiten Satz «Die Besetzung einer Stelle im Berufungsverfahren kann mit Zustimmung des Gemeinderats ohne öffentliche Ausschreibung erfolgen».

Antrag 2 der NSKP: Der zweite Satz wird ein separater Absatz «Freie Stellen von oberen Führungskräften sind in jedem Fall öffentlich auszuschreiben».

Antrag 3 der Die Mitte/GLP: Streichen «Freie Stellen von oberen Führungskräften sind in jedem Fall öffentlich auszuschreiben».

## Abstimmungsplan zu Art. 6

---

Abstimmung 1      Einfügen von «Die Besetzung im Berufungsverfahren (...)» (NSK PR)

---

Abstimmung 2a	streichen: Freie Stellen von oberen Führungskräften .... (Mitte/glp)	belassen: Freie Stellen von oberen Führungskräften .... (Gemeinderat)
---------------	--	---

---

Abstimmung 2b	<i>Ergebnis aus Abstimmung 2a.</i>	Als Absatz 2: Freie Stellen von oberen Führungskräften sind in jedem Fall öffentlich auszuschreiben. (NSK PR)
---------------	------------------------------------	---

### Abstimmung 1:

Antrag NSKP: Absatz 1 ergänzen mit einem neuen zweiten Satz «Die Besetzung einer Stelle im Berufungsverfahren kann mit Zustimmung des Gemeinderats ohne öffentliche Ausschreibung erfolgen».

**Dem Antrag wird mit 22:4 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.**

### Abstimmung 2a:

Antrag Die Mitte/GLP: Streichen «Freie Stellen von oberen Führungskräften sind in jedem Fall öffentlich auszuschreiben» vs. Meinung des Gemeinderats, diesen Satz zu belassen:

**Dem Antrag der Die Mitte/GLP wird mit 14:12 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.**

**Abstimmung 2b:**

Antrag Die Mitte/GLP gegenüber Antrag der Kommission.

Das ist gar nicht nötig. Der Satz von der Die Mitte/GLP wird so ins Reglement übernommen.

Die Beratung zu Artikel 6 ist abgeschlossen.

**Artikel 7 – Öffentlich-rechtliches Arbeitsverhältnis**

André Fallet (GLP)

Antrag 1 NSKP: Ergänzung Absatz 1 «Es können befristete und unbefristete Arbeitsverhältnisse eingegangen werden».

Antrag 2 NSKP: Satz 1 umformulieren «Das Arbeitsverhältnis wird durch einen schriftlichen öffentlich-rechtlichen Arbeitsvertrag begründet».

Hans-Ruedi Jung  
(Die Mitte)

Der Gemeinderat opponiert beiden Anträgen der vorberatenden Kommission nicht.

**Abstimmung Antrag 1:**

Jürg Biese (FDP)

Antrag NSKP: Ergänzung Absatz 1 «Es können befristete und unbefristete Arbeitsverhältnisse eingegangen werden».

**Dem Antrag wird einstimmig mit 27 Stimmen zugestimmt.**

**Abstimmung Antrag 2:**

Antrag NSKP: Satz 1 umformulieren «Das Arbeitsverhältnis wird durch einen schriftlichen öffentlich-rechtlichen Arbeitsvertrag begründet».

**Dem Antrag wird einstimmig mit 27 Stimmen zugestimmt.**

**Artikel 8 – Probezeit**

André Fallet (GLP)

Antrag NSKP: Neuen Absatz 3 einfügen «Bei einem befristeten Arbeitsverhältnis kann eine kürzere Probezeit vereinbart oder auf eine Probezeit verzichtet werden».

Der Grund ist, weil wir in der Kommission festgestellt haben, dass gewisse befristete Anstellung nur einen oder zwei Monate dauern und dort macht es keinen Sinn, eine längere Frist zu vereinbaren. Deshalb möchten wir den neuen Absatz einfügen.

Der Gemeinderat opponiert nicht.

Hans-Ruedi Jung  
(Die Mitte)

**Abstimmung:**

Jürg Biese (FDP)

Antrag NSKP: Neuen Absatz 3 einfügen «Bei einem befristeten Arbeitsverhältnis kann eine kürzere Probezeit vereinbart oder auf eine Probezeit verzichtet werden».

**Dem Antrag wird einstimmig mit 27 Stimmen zugestimmt.**

**Artikel 9 – Beendigung des Arbeitsverhältnisses**

André Fallet (GLP)

Drei Anträge der NSKP:

Absatz 2 redaktionell anpassen: «(...) sind folgende Fristen *und Termine* einzuhalten:»

Absatz 2 litera a ergänzen: «(...) sieben Tage, *jederzeit*.»

Absatz 2 litera b ändern: «Nach Ablauf der Probezeit (...) (anstatt «nach der Probezeit (...))»

Ich melde mich das letzte Mal, nachher melde ich mich nicht mehr, wenn der Gemeinderat mit den Kommissionsanträgen einverstanden ist. Auch hier opponiert der Gemeinderat nicht.

Hans-Ruedi Jung  
(Die Mitte)

**Abstimmung 1:**

Jürg Biese (FDP)

Absatz 2 redaktionell anpassen: «(...) sind folgende Fristen *und Termine* einzuhalten:»  
**Dem Antrag wird einstimmig mit 27 Stimmen zugestimmt.**

**Abstimmung 2:**

Absatz 2 litera a ergänzen: «(...) sieben Tage, *jederzeit*.»  
**Dem Antrag wird einstimmig mit 27 Stimmen zugestimmt.**

**Abstimmung 3:**

Absatz litera b ändern: «Nach Ablauf der Probezeit (...) (anstatt «nach der Probezeit (...)»  
**Dem Antrag wird einstimmig mit 27 Stimmen zugestimmt.**

**Artikel 10 – Beendigung aus Altersgründen**

André Fallet (GLP)

Antrag der NSKP: Redaktionelle Änderung (gilt für ganzes Reglement und Verordnung): «Anstelle von «AHV-Rentenalter» den Begriff «AHV-Referenzalter» verwenden.»

**Abstimmung:**

Antrag der NSKP: Redaktionelle Änderung (gilt für ganzes Reglement und Verordnung) «Anstelle von «AHV-Rentenalter» den Begriff «AHV-Referenzalter» verwenden.»

**Dem Antrag wird einstimmig mit 27 Stimmen zugestimmt.**

**Artikel 11 – Freiwillige vorzeitige Pensionierung**

Carla Hool (FDP)

Die FDP hat einen Antrag auf Bemerkung. Gemäss Art. 11 des Entwurfs des Personalreglements ist vorgesehen, dass der Gemeinderat die freiwillige, vorzeitige Pensionierung für die Mitarbeitenden regelt, welche ihre Erwerbstätigkeit vor der Erfüllung des ordentlichen AHV-Rentenalters beenden wollen. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass eine freiwillige, vorzeitige Pensionierung keinesfalls attraktiver sein darf als die ordentliche Pensionierung. Gerade in Zeiten von Fachkräftemangel und finanziell belasteten Sozialwerken muss die öffentliche Hand mit Augenmass handeln: Fachkräfte werden dringend gebraucht – jede verfrühte Pensionierung verschärft das Problem. Die Sozialwerke sind bereits stark gefordert. Eine Förderung der Frühpensionierung setzt ein falsches Signal. Zudem müssen zusätzliche Kosten für die Gemeinde vermieden werden. Die Gemeinde trägt gesellschaftliche Verantwortung und sollte keine Fehlanreize setzen.

Die FDP stellt deshalb folgenden Antrag auf Bemerkung (Personalverordnung):

«Der Gemeinderat wird aufgefordert, bei der Regelung der freiwilligen, vorzeitigen Pensionierung dafür besorgt zu sein, dass eine solche gegenüber einer ordentlichen Pensionierung nicht attraktiver ist.»

Gibt es konkrete Beispiele? Was stellen Sie sich darunter vor, dass es nicht attraktiver ist? Um welche konkreten Sachen geht es hier?

Jonas Heeb (L20)

Im Entwurf der Personalverordnung ist momentan ein Zuschuss vorgesehen für die, welche freiwillig vorher gehen wollen und wir möchten unbedingt verhindern, dass Anreize geschaffen werden, dass man früher geht. Und ein solcher Zuschuss, der es in dem Sinn attraktiv macht, früher zu gehen, sollte vermieden werden. Das ist der Hintergrund unseres Antrags auf Bemerkung.

Carla Hool (FDP)

Es geht um den Art. 70 im entsprechenden Reglement und dort steht, dass bis zu 80 % der maximalen einfachen Altersrente vom Gemeinderat für fünf Jahre gesprochen werden kann. Diese Person kann zu 20 % einen anderen Job annehmen. Im besten Fall kündigt sie bei uns, bezieht die Überbrückungsrente und geht zu 20 % bei der

Stefan Maissen (FDP)

Gemeinde Kriens arbeiten. Solche Anreize sind aus meiner Sicht nicht mehr zeitgemäss. Genau wie andere Punkte im Reglement auch nicht mehr zeitgemäss sind, z.B. die Ferien etc. Dies widerspricht der Logik des heutigen Arbeitsmarkts vollkommen und deshalb sollte es eben unbedingt angepasst werden.

**Abstimmung:**

Antrag der FDP: Antrag auf Bemerkung «Der Gemeinderat wird aufgefordert, bei der Regelung der freiwilligen, vorzeitigen Pensionierung dafür besorgt zu sein, dass eine solche gegenüber einer ordentlichen Pensionierung nicht attraktiver ist.»

Jürg Biese (FDP)

**Dem Antrag wird mit 19:7 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.**

**Artikel 18 – Beendigung zur Unzeit**

Antrag NSKP: Ergänzen mit «(...) oder fristloser Kündigung».

André Fallet (GLP)

**Abstimmung:**

Antrag NSKP: Ergänzen mit «(...) oder fristloser Kündigung».

Jürg Biese (FDP)

**Dem Antrag wird einstimmig mit 27 Stimmen zugestimmt.**

**Artikel 21 – Umgestaltung des Arbeitsverhältnisses**

Antrag NSKP: in Absatz 1 streichen von «(...) eine auf das Ende der Kündigungsfrist befristete (...)»

André Fallet (GLP)

**Abstimmung:**

Antrag NSKP: in Absatz 1 streichen von «(...) eine auf das Ende der Kündigungsfrist befristete (...)»

Jürg Biese (FDP)

**Dem Antrag wird einstimmig mit 27 Stimmen zugestimmt.**

**Artikel 24 – Ferien**

**Artikel 25 – Arbeitsfreie Tage**

Antrag der NSKP: Anpassung der Ferien/arbeitsfreien Tage «Bei allen Alterskategorien zwei Tage Ferien mehr gewähren. Dafür den 24. und den 31. Dezember als arbeitsfreie Tage streichen.»

André Fallet (GLP)

Die Kommission hat die Idee – nach langer Diskussion und Abwägen aller Vor- und Nachteile – man könnte die Feiertage reduzieren, dafür zwei zusätzliche Ferientage gewähren. Bei den arbeitsfreien Tagen sind die beiden Fasnachtsnachmittage aufzuheben und den 24. und 31. Dezember als bezahlte Feiertage zu streichen. Diese beiden Tage sollen als Kompensationstage im Personalreglement aufgenommen werden, die Gemeindeverwaltung wäre geschlossen, die Mitarbeitenden können diese Tage als Kompensationstage nutzen.

Sie haben soeben einen Antrag der Kommission Personalreglement gehört. Es gibt in dem Fall zu den Artikeln 24 und 25 auch einen Antrag aus der SVP-Fraktion. Da wir einen ähnlichen Antrag haben, erlaube ich mir, den gerade anzubringen. Es geht um das bekannte Thema «Ferien und arbeitsfreie Tage»: «Es sind bei allen Alterskategorien zwei Tage Ferien mehr zu gewähren. Dafür werden drei arbeitsfreie Tage gestrichen. Die Einzelheiten regelt der Gemeinderat in der Personalverordnung oder im Hinblick auf eine zweite Lesung.»»

Reto von Glutz (SVP)

Das Thema bewegt uns alle. Es ist unbestritten, dass die Angestellten fünf zusätzliche Ferientage erhalten sollen, wie es im B+A, Ziffer 5.2 detailliert, abgestuft nach Alterskategorien, aufgeführt ist. Nach dem Willen der Kommission kommen zwei weitere Ferientage hinzu, darüber hinaus verbleiben noch 15 (bisher 16) bezahlte Feiertage als arbeitsfreie Tage. Wir möchten da noch einen Schritt weitergehen. Angesichts des vielseitigen – und nach unserer Auffassung eher einseitigen Ausbaus – erachten wir es als gerechtfertigt, dass Angestellte über das ganze Jahr nicht bloss zwei, sondern drei

arbeitsfreie Tage kompensieren sollen. Ob man es streichen oder kompensieren nennt, unter dem Strich verbleibt ohnehin ein Plus zu Gunsten der Arbeitnehmenden.

Auch hier lassen wir nicht den Blick von Verhältnissen in der Privatwirtschaft, konkret von Gewerbebetrieben, Handelsreisenden, kleinen Firmen, Familienbetrieben, welche sich diese Verhältnisse, auf welche das Personalreglement hindeutet, nicht leisten können. Viel wichtiger ist, dass wir unserer Funktion als Volksvertreter Nachachtung verschaffen und auch ich erwähne die finanzpolitischen Überlegungen nach der Frage, wie wir all diese zusätzlichen arbeitsfreien Tage finanzieren. Ich verweise auf das Eintreten der FDP-Sprecherin. Zusammengefasst beantragt Ihnen die SVP-Fraktion, dass bei allen Alterskategorien zwei Tage Ferien mehr zu gewähren sind, das entspricht auch dem Antrag der Kommission. Neu ist aber «dafür werden drei arbeitsfreie Tage gestrichen», im Sinne von kompensiert. Und um es offen zu lassen und keine Detaildiskussion aufkommen zu lassen, ob jetzt Ostermontag oder Pfingstmontag oder Berchtoldstag der 3. Tag sein soll, überlassen wir dem Gemeinderat, der Regelung in der Personalverordnung oder im Hinblick auf eine zweite Lesung. Die SVP-Fraktion empfiehlt deshalb die Anpassung gemäss ihrem Antrag.

Unsere Fraktion ist der Meinung, dass der Ferienanspruch und der Anspruch auf bezahlte Feiertage nicht übermässig erhöht werden sollen. Dafür sprechen mehrere Gründe, wobei ich noch einmal einige Punkte aus meinem Eintreten betonen möchte. Ein zu grosszügiger Ferienanspruch und Anspruch auf bezahlte Feiertage führt zu einer Schiefelage gegenüber der Privatwirtschaft, wo oft weniger Feiertage gewährt werden. Die Gemeinde darf als öffentliche Arbeitgeberin nicht in den Marktmechanismus eingreifen und überdurchschnittlich vorteilhafte Anstellungsbedingungen schaffen, welche Arbeitgeber aus der Privatwirtschaft zumeist nicht gewähren können. Ein Mehr von Ferien- und bezahlten Feiertagen bedeuten höhere Personalkosten, sei es durch zusätzliche Vertretungen, durch geringere Produktivität und durch einen steigenden Koordinationsaufwand. Diese Kosten trägt letztlich die Allgemeinheit – also die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Und ein grosszügiger Ferienanspruch und Anspruch auf bezahlte Feiertage führt zu mehr Absenzen, was die betriebliche Planung, Teamkoordination und die Erreichbarkeit der Verwaltung erschwert. Dies kann sich negativ auf die Qualität und Kundenfreundlichkeit auswirken. Ein fairer, aber ausgewogener Ferienanspruch und Anspruch auf bezahlte Feiertage ist richtig. Übertreibungen bei den Ferien und bezahlten Feiertagen bringen jedoch mehr Nachteile als Nutzen – finanziell, betrieblich und gesellschaftlich. Ich möchte hier noch anmerken, dass wenn wir hier nicht allzu grosszügig sind bei den bezahlten Feiertagen und bei den Ferienansprüchen, heisst das nicht, dass die Gemeinde keine Angestellten mehr finden könnte.

Carla Hool (FDP)

Antrag der FDP: Anpassung der Ferien «Art. 25 Personalreglement ist dementsprechend anzupassen, dass der 24. und 31. Dezember nicht als arbeitsfreie Tage gelten.»

Antrag der FDP, Anpassung der Ferien «Art. 24 Personalreglement ist dahingehend zu ändern, dass ab dem 60. Altersjahr nicht zusätzlich drei Ferientage gewährt werden.»

Ich möchte gerne ausführen, wie dieser Antrag in der Kommission zustande gekommen ist. Ursprünglich hatten wir von der linken Seite den Antrag gestellt, auch den 21- bis 49-Jährigen 30 Ferientage zu gewähren. Für uns ist es nicht logisch, weshalb man in der Mitte des Lebens, welche oftmals die strengste Lebensphase ist, insbesondere wenn man dann Job und Familie unter einen Hut bringen und die Kinderbetreuung in den zwölf Wochen Schulferien geregelt werden muss, weniger Ferien bekommen sollte. In der Kommission fand dieser Antrag nicht überraschend keine Mehrheit. Wir waren uns aber alle einig, dass eine Erhöhung der Anzahl Ferientage im neuen Personalreglement angebracht ist. Wie eine Umfrage gezeigt hatte, wurde dieser Punkt stets negativ von den Gemeindeangestellten bewertet. Wir waren uns einig, dass Horw im Vergleich mit den umliegenden Gemeinden nicht schlechter abschneiden sollte und es

Larissa Lehner-Graf  
(L20)

für die Attraktivität der Arbeitgeberin Gemeinde Horw sehr positiv wäre, zusätzliche Ferientage anbieten zu können. Nach intensiver Diskussion in der Kommission haben wir uns schliesslich darauf geeinigt, zwei Ferientage zum vorliegenden Entwurf hinzuzufügen und gleichzeitig aber – wie es Herr Fallet bereits erwähnt hat – die zwei zusätzlichen Feiertage vom 24. und 31. Dezember als Kompensationstage festzulegen. Horw wäre somit im Benchmark attraktiver bei den Ferien und gleichzeitig hätten wir einen positiven Nutzen bezüglich Mehrzeitenabbau. Ich bin überzeugt, dass dieser Vorschlag mehrheitsfähig ist und bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen und nicht den Anträgen der SVP und FDP.

Wir waren uns in der Kommission nicht allgemein einig, dass wir den Ferienanspruch erhöhen wollen. Der Antrag, den wir jetzt stellen, ist aufgrund einer knappen Mehrheit entstanden, das möchte ich noch betonen.

Carla Hool (FDP)

Es wurde bereits gesagt, ich kann es nur wiederholen. Bei unseren Mitarbeitendenumfragen war das einer der wenigen Punkte, welcher bemängelt wurde. Die Anzahl Ferientage sei nicht mehr zeitgemäss, da hätten andere Arbeitgeber ganz andere Regelungen. Wenn wir es mit anderen Gemeinden vergleichen, dann stimmt diese Aussage zum Grossteil. Es gibt Gemeinden, welche immer noch unser Niveau an Ferien anbieten, die sind aber jetzt auch gerade am Überarbeiten des Reglements. Und wenn wir Bewerbungen haben - und solche hatten wir in letzter Zeit viele - dann ist es immer ein Thema, wie viele Ferien wir anbieten, und wenn wir vier Wochen sagen, dann wird erstaunt zur Kenntnis genommen, dass eine Gemeinde nur vier Wochen Ferien anbietet.

Hans-Ruedi Jung  
(Die Mitte)

Von daher sind wir der Meinung, dass die fünfte Ferienwoche angezeigt wäre. Die wäre zeitgemäss und sie macht uns auch konkurrenzfähig gegenüber der Privatwirtschaft. Es ist nicht so, dass die Privatwirtschaft vier Wochen hat, sondern viele Firmen haben fünf Wochen. Mit fünf Wochen haben wir ein Signal, welches wir an neue Bewerbende aussenden können, dass wir die Anzahl Ferientage heraufsetzen können. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass der Vorschlag des Gemeinderats vernünftig ist, und wir bitten Sie, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Herr Jung, das Signal, welches Sie aussenden möchten – gerade mit diesen Ferientagen – das stösst bei uns sogar auf Verständnis und es stört auch nicht, dass zumindest über alle Alterskategorien, also sehr ausgeglichen, plus fünf Ferientage angenommen werden sollen. Wir tragen als Volksvertreter noch eine andere Brille, wir haben auch noch weitere Überlegungen und unser Antrag beruht auf der Überlegung, dass im Rahmen der Interessenabwägung neben dem «Nehmen» ein «Geben» notwendig ist, indem wir – und das ist unser Sinn und Geist – bei den arbeitsfreien Tagen ansetzen und dort eine minimale Reduktion beantragen. Sie können darüber abstimmen, aber unter dem Strich ist das mehr als fair, denn mit diesen zusätzlichen Ferientagen – weit über dem gesetzlichen Minimum – ist und bleibt die Gemeinde Horw eine attraktive Arbeitgeberin.

Reto von Glutz (SVP)

Ich möchte mich den Worten von Herrn von Glutz anschliessen. Herr Jung, wir haben nie gesagt, dass wir diese fünf Tage in allen Alterskategorien beanstanden wollen. Bei denen wollen wir bleiben und ich glaube, bei diesem Punkt sind alle der gleichen Meinung. Um diese zusätzlichen fünf Tage geht es niemandem hier, so wie es im Antrag steht. Es geht uns nicht darum, diese Tage zu streichen. Wenn das so angekommen ist, dann wurde es falsch verstanden.

Yvonne Lindegger-  
Glauser (FDP)

Ich möchte mich äussern zum Vorschlag von Herr von Glutz. Dieser hat zur Konsequenz, dass – wenn dieser angenommen wird – wir jetzt schon festlegen, dass es eine zweite Lesung gibt, weil Sie nicht konkretisiert haben, welche Feiertage es sind und haben als Möglichkeit gesagt, dass der Gemeinderat diese festlegen kann. Aber in der Verordnung geht das gar nicht, weil diese ja explizit unter Artikel 25 aufgelistet sind.

Ramon Bisang (FDP)

Der Gemeinderat kann nicht das Reglement von sich aus anpassen. Folglich müsste das in einem Vorschlag für die zweite Lesung behandelt werden. Ich habe grundsätzlich nichts dagegen, aber einfach, dass klar ist, dass – wenn Ihr Antrag durchkommt – dies Konsequenzen hat. Ich möchte mich aber für unseren Antrag noch ganz klar aussprechen mit dem konkreten Vorschlag, wie man die Ferienanzahl für das Personal zwar erhöhen kann, aber dass man auch nicht überbordert und dementsprechend eine kleine Kompensation noch macht bezüglich der Feiertage. Ich wäre froh, wenn Sie uns da unterstützen würden.

Gerade anschliessend an Frau Lindegger, das habe ich wirklich falsch verstanden. Ich war wirklich der Meinung, Sie wollen die fünf Tage nicht. Zu Herrn von Glutz und zu Herrn Bisang: Ich schliesse mich dem Votum von Herrn Bisang an. Wir sind hier beim Reglement und in der Verordnung können wir nicht etwas gegen das Reglement regeln. Sie müssten dann die arbeitsfreien Tage in die Kompetenz des Gemeinderats geben und dann könnten wir das dort regeln. Das wollten wir bewusst nicht so, weil wir das Gefühl hatten, wir wollen das in Ihrer Kompetenz lassen.

Hans-Ruedi Jung  
(Die Mitte)

Jetzt bin ich wirklich verwirrt. Am Anfang war ich es noch nicht. Es wurde ein paar Mal gesagt, dass alle Alterskategorien nach Vorschlag des Gemeinderats plus fünf Tage bekommen. Das stimmt nicht, ab 60 sind es plus drei Tage, einfach, damit das noch gesagt ist. Und wenn Sie jetzt von der FDP sagen, dass Sie keine Tage streichen wollen – das, was hier steht, sagt für mich etwas anderes aus. Oder verstehe ich das falsch? Es ist korrekt, dass die drei Tage ab 60 nicht gewährt werden sollen.

Jonas Heeb (L20)

Mit diesem Antrag wollte ich eine solche Diskussion vermeiden bzw. dass es kompliziert wird, deshalb eine kurze Replik darauf, was wir uns überlegt haben beim Antrag betr. Anpassung der Ferien/arbeitsfreie Tage: «Es sind bei allen Alterskategorien zwei Tage Ferien mehr zu gewähren. Dafür werden drei arbeitsfreie Tage gestrichen. Die Einzelheiten regelt der Gemeinderat in der Personalverordnung oder im Hinblick auf eine zweite Lesung.»

Reto von Glutz (SVP)

Wir haben mit der Ergänzung «oder im Hinblick auf die zweite Lesung», wie Sie sagen, Herr Bisang – wenn es so weit kommt, womit ich persönlich rechne – kein Problem. Wenn es nicht so weit kommt, dann gibt der Einwohnerrat als höchstes Gremium in dieser Gemeinde, gerade im Sinne einer Delegationsnorm – delegiert das Recht auf Bestimmen dieser drei arbeitsfreien Tage – an den Gemeinderat. Das kommt noch und nöcher vor, dass auch das Bundesparlament dem Bundesrat die Freiheit lässt, wenn er zum Beispiel eine Umweltschutzverordnung noch präzisiert und ausführt. Und da haben wir doch – so glaube ich – das Vertrauen in den Gemeinderat, dass er aus der bescheidenen Anzahl der Tage, welche verbleiben, um sie als zu kompensierende, arbeitsfreie Tage zu bestimmen, dass er das noch schafft. Im rechtlichen Sinne hat das Gültigkeit.

Es liegen Anträge vor von der Kommission, von der SVP und zwei von der FDP. Wir gehen vor gemäss Abstimmungsplan:

Jürg Biese (FDP)

## Abstimmungsplan zu Art. 24 und 25

Abstimmung 1a	+ 2 Ferientage; - 3 Feiertage (SVP)	↔	+/- 0 Ferientage; - 2 Feiertage (24./31.12.) (FDP)
Abstimmung 1b	<i>Ergebnis aus Abstimmung 1a.</i>	↔	Vorlage Gemeinderat.
Abstimmung 1c	<i>Ergebnis aus Abstimmung 1b.</i>	↔	+ 2 Ferientage; - 2 Feiertage (24./31.12.) (NSK Personalreglement)
Abstimmung 2	Keine zusätzlichen 3 Tage ab 60 Jahre. (FDP)		

Was wären die effektiven Ferientage bei der SVP? Im Reglement vorgeschlagen sind jetzt 30, 25, 30. Wären das zwei mehr oder zwei mehr gegenüber dem alten Reglement?

Stefan Maissen (FDP)

Bei den Ferientagen sind wir im Sinne der Kommission. Fünf plus zwei Ferientage mehr. Unser Antrag zielt auf die arbeitsfreien Tage ab.

Reto von Glutz (SVP)

### Abstimmung 1a:

Antrag SVP : Antrag FDP

**Dem Antrag der SVP wird mit 16:9 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.**

Jürg Biese (FDP)

### Abstimmung 1b:

Antrag SVP : Vorlage Gemeinderat

**Dem Antrag der SVP wird mit 19:6 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.**

### Abstimmung 1c:

Antrag NSKP : Antrag SVP

**Dem Antrag der Kommission wird mit 15:12 Stimmen zugestimmt.**

Ich möchte hier noch eine Lanze brechen für die älteren Mitarbeitenden. Ich bin nicht betroffen vom Reglement, aber ich weiss, wovon ich spreche. Wenn man in ein gewisses Alter kommt, dann ist man einfach nicht mehr gleich leistungsfähig. Das muss man sich einfach eingestehen. Es mag Ausnahmen geben, aber in der Regel merkt man das einfach. Man kann das etwas durch Routinen kompensieren, man kann es durch Erfahrung kompensieren, aber man ist einfach nicht mehr gleich leistungsfähig. Und deshalb sind wir der Meinung, wenn wir die Ferientage erhöhen, dann müsste man fairerweise auch bei denen, die über 60 Jahre alt sind, das Gleiche machen und deshalb ist der Gemeinderat auch der Meinung, dass man dort drei Tage geben müsste.

Hans-Ruedi Jung  
(Die Mitte)

Ich kann das Argument von Herr Jung nachvollziehen, das ist sicher so. Ich bin auch nicht mehr der Jüngste. Ich glaube, man könnte es auch anders lösen. In der Privatwirtschaft ist es oftmals so, dass man nicht bis 65 die gleiche Kaderfunktion wahrnehmen muss. Das gleiche gilt für leitenden Positionen mit der gleichen Verantwortung. Man kann einen Schritt zurücktreten und vielleicht einen anderen Job wahrnehmen und Jüngere vorlassen. Ich glaube, in der heutigen Arbeitswelt muss man auch solche Modelle andenken – und nicht einfach sagen, man sei überlastet und man sollte mehr Ferien geben. Aus meiner Sicht kann man das anders lösen.

Stefan Maissen (FDP)

Das betrifft ja nicht nur Kadermitarbeitende, wir haben auch Werkdienstmitarbeitende. Wie Sie wissen, sind das strenge Jobs und diese Mitarbeitenden können nicht einfach zu einem anderen Job wechseln, sondern das sind Werkdienstmitarbeitende bis zum Schluss und auch für diese Personen müsste man denken.

Hans-Ruedi Jung  
(Die Mitte)

**Abstimmung 2:**

Antrag FDP: Keine zusätzlichen drei Tage ab 60 Jahren.

**Der Antrag wird mit 15:11 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.**

Jürg Biese (FDP)

Bei Art. 24 hat die NSKP einen Antrag auf Bemerkung zur Personalverordnung: «Der 24. und der 31. Dezember könnten analog der Stadt Luzern in der Verordnung als Kompensationstage festgelegt werden». Die Sinnhaftigkeit ist, dass dort ein Mehrzeitenabbau erfolgen kann.

André Fallet (GLP)

**Abstimmung:**

Antrag auf Bemerkung der NSKP zur Personalverordnung: «Der 24. und der 31. Dezember könnten analog der Stadt Luzern in der Verordnung als Kompensationstage festgelegt werden».

Jürg Biese (FDP)

**Dem Antrag wird mit 25:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.**

**Artikel 26 – Bezahlte Abwesenheiten**

Änderungsantrag L20/Junge L20: Einschub neue litera b) «den Anspruch auf besoldeten Urlaub vor der Geburt des Kindes» und entsprechende Verschiebung der übrigen litera je um eine.

Larissa Lehner-Graf  
(L20)

Der Grund für diesen Antrag ist offensichtlich: Das Postulat Nr. 2023-764 «Vorgeburtlicher Mutterschutz» von Eliane Nater, L20 und Mitunterzeichnenden, wurde am 29. Juni 2023 mit 15 zu 12 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen, sodass der Gemeinderat seiner Pflicht nachkommen und den bereits beschlossenen Auftrag des Einwohnerrats erfüllen kann.

Ich habe nichts dagegen, ich kenne sogar Leute, die den gesetzlichen Anspruch vor der Niederkunft bezogen haben, aber insgesamt diese 16 Wochen nicht überschreiten. Ich bin dagegen, dass man hier noch zusätzliche Wochen obendrauf packt.

Hans Stampfli (SVP)

Es wird sicher noch Diskussionen geben zum Inhalt des Mutterschaftsschutzes selbst und zu diesem Modell. Ich möchte noch etwas sagen zum Postulat. Der Einwohnerrat hat das Postulat überwiesen, was ein Prüfungsauftrag ist. Das heisst nicht zwangsläufig, dass wir dem Prüfungsergebnis des Gemeinderats im gleichen Mass folgen müssen. Ich habe die Prüfung unterstützt, aber die Prüfung ist ergebnisoffen.

Marc Wiest (Die Mitte)

Der Gemeinderat opponiert dem Antrag. Wir bitten Sie, die Flexibilität im Auge zu behalten und nicht einfach eine rigide Regelung einzuführen. Wenn bei uns eine Mitarbeiterin schwanger ist, dann hat sie überhaupt kein Problem, sich ärztlich dispensieren zu lassen. Diese Dispensation ist keine Krankheit, sondern Mutterschaft. Wir sind eine soziale Arbeitgeberin, das wird nie infrage gestellt. Es wird auch kein Druck aufgebaut, sondern wir versuchen, angemessen auf die Situation der Mitarbeiterin einzugehen. Wenn Sie einen Urlaub beschliessen, dann ist die Mitarbeiterin im Urlaub und arbeitet nichts mehr. Wir haben aber Mitarbeiterinnen – das hatten wir gerade in letzter Zeit – die sich gerne eher früher dispensieren lassen wollen, es gibt Mitarbeiterinnen, die sich eher später dispensieren lassen wollen und es gibt Mitarbeiterinnen, die sind fähig, Teilzeit zu arbeiten und wollen auch arbeiten, aber können nicht das gleiche Pensum leisten. Wenn Sie das heutige Regime lassen, dann haben Sie die volle Flexibilität: Dann kann die Mitarbeiterin mit einem ärztlichen Zeugnis kommen und dann ist es überhaupt kein Thema, ob die Schwangere vier Wochen vorher nicht mehr arbeiten

Hans-Ruedi Jung  
(Die Mitte)

kann oder ob sie eine Woche vorher nicht mehr arbeiten kann oder ob sie noch 50 % arbeiten kann. Die volle Flexibilität ist gegeben.

Es gibt noch einen zweiten Aspekt. Wenn Sie zum Beispiel festlegen, zwei Wochen vor der Geburt besteht der Anspruch auf bezahlten Urlaub und eine Mitarbeiterin geht zwei Wochen vor der Geburt in Urlaub und dann verzögert sich die Geburt. Dann gibt es zwischen dem Anspruch auf Urlaub und dem eigentlichen Geburtstermin eine Lücke. Und diese muss unsere Mitarbeiterin nachher mit Ferien füllen. Das kann doch nicht im Interesse der Mitarbeiterinnen sein. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Lassen Sie bitte den Mitarbeiterinnen die Freiheit und die Flexibilität. Machen Sie keine Entscheidungen gegen die Mitarbeiterinnen.

Ich finde diese Haltung, dass man als schwangere Frau arbeiten muss, bis es «wirklich nicht mehr geht» oder bis «ein gesundheitliches Problem besteht» problematisch. Das heisst einfach, dass bereits physische und/oder psychische Probleme vorhanden sein müssen, bis man kürzertreten darf. Das führt zwangsläufig zu mehr Stress für die Frau und mehr Stress – da ist sich die medizinische Fachwelt einig – führt zu mehr Komplikationen und somit auch zu mehr Kosten bei der Geburt. Das ist kein Idealbild, welches wir als familienfreundliche und fortschrittliche Gemeinde vertreten wollen, dass wir Frauen um Urlaub vor der Geburt bitten müssen und die Geburt somit als Krankheit stigmatisiert wird.

Larissa Lehner-Graf  
(L20)

Und ja, Herr Jung, es gibt Frauen, welche arbeiten wollen, bis die Wehen am Bürotisch einsetzen. Wir Frauen sind stark, wir können das. Aber warum wollen wir das? Es geht genau darum: Wir wollen uns nicht krankschreiben lassen, keine Schwäche zeigen. Fakt ist aber: 70 % der werdenden Mütter werden rund zwei Wochen vor der Geburt sowieso krankgeschrieben. Wenn man jetzt noch die Frauen dazu nimmt, die aus Pflichtbewusstsein dem Arbeitgeber gegenüber und aus einem völlig unbegründeten schlechten Gewissen ihm gegenüber bis zum Schluss arbeiten, dann sind es nicht viele Mütter, welche bis kurz vor der Geburt arbeiten «wollen», sondern dann ist das eine Minderheit. Und wir wollen keine Lösung für eine Minderheit, wir wollen eine faire, soziale, fortschrittliche und gesundheitsfördernde Lösung für eine Mehrheit – und diese ist der vorgeburtliche Mutterschutz. Dieser gäbe auch der Gemeinde mehr Planungssicherheit und kann somit nur als Vorteil angesehen werden. Dass die Schweiz – abgesehen von Zypern – das einzige Land ist, das noch keinen vorgeburtlichen Mutterschutz kennt, ist beschämend und rückständig.

Und vielleicht noch zu Ihrem Argument und zu der Frage, wie es geregelt ist, wenn das Kind zu früh oder zu spät kommt – das gibt es selbstverständlich und kommt häufig vor – wir haben auch dazu recherchiert. In Deutschland ist es beispielsweise so, dass man bei einer späteren Geburt dann einfach ein bisschen länger Ferien hat. Oder in der Stadt Luzern, wo der vorgeburtliche Mutterschutzurlaub bereits eingeführt wurde, ist es so, dass die betroffene Mitarbeiterin die zusätzliche Zeit als Ferien angeben muss. Grundsätzlich ist es aber so, dass jede Gemeinde in diesem Punkt in der Gestaltung ihrer Rechtsgrundlagen frei ist. Das heisst, dass der Gemeinderat in der Verordnung regeln kann, was passieren soll, wenn das Kind früher oder später als errechnet geboren wird. Dadurch sehen wir auch in dem Punkt absolut kein Hindernis für die Umsetzung unseres Postulats.

Ich habe noch eine Ergänzung zum erwähnten Postulat. Dieses wurde überwiesen. Mit einem überwiesenen Postulat wird der Gemeinderat anvisiert zu prüfen. Das Resultat nimmt es nicht vorneweg, dies als technischen Hinweis.

Leo Camenzind  
(Die Mitte)

Ich fühle mich ein bisschen in einer verkehrten Welt. Ich spreche von Schwangerschaft und Sie sprechen von Krankheit. Schwangerschaft ist keine Krankheit. Und eine Schwangerschaft ist eine Schwangerschaft und da gibt es einen Anspruch darauf, dass man sich dispensieren lassen kann. Die Lösung des Gemeinderats ist eine flexible Dispensation – eine flexible Möglichkeit, nicht mehr arbeiten kommen zu müssen – und diese ist gewährleistet. Stellen Sie uns jetzt nicht hin, als würden wir Druck machen und würden die Frauen unter Druck setzen. Ich muss mich nicht schämen für die Lösung, denn wir haben eine Lösung für unsere Mitarbeiterinnen und nicht gegen unsere Mitarbeiterinnen. Bitte machen Sie keine Entscheidungen gegen unsere Mitarbeiterinnen.

Hans-Ruedi Jung  
(Die Mitte)

Wenn ich das Wort Anspruch richtig interpretiere, heisst das nicht eine Pflicht zum Bezug des vorgeburtlichen Mutterschaftsurlaubes. Wenn der Wunsch zum Weiterarbeiten da ist, sehe ich bei dieser Gesetzgebung kein Hindernis.

Maline Zimmermann  
(L20)

Ich möchte kurz präzisieren. Eine Dispens ist keine Krankschreibung, sondern es ist ein ärztliches Attest, welches einem dispensieren kann, das hat absolut nichts mit Krankheit zu tun.

Hans Stampfli (SVP)

Ich habe das auch so verstanden, dass das ein freiwilliger Eintritt in den vorgeburtlichen Mutterschutz ist. Aber entweder sagt man ja und man nimmt diesen – und dann hat man die von mir genannte Problematik. Oder man nimmt diesen eben nicht. Aber die jetzige Lösung deckt alles ab, was Sie wünschen.

Hans-Ruedi Jung  
(Die Mitte)

Es gibt immer Leute, die haben dann zwei Kinder zu Hause, allenfalls mit sehr nahem Abstand aufeinander und dann kann das Arbeiten manchmal zehnmal einfacher sein. Man geht arbeiten, und zwar nicht nur am Bürotisch, sondern ich habe in der Pflege gearbeitet in dieser Zeit. Das ist sehr gut möglich und es ist einfacher und weniger anstrengender, wenn man arbeitet, als wenn man zu Hause zwei ganz kleine Kinder betreuen muss, die einem den ganzen Tag auf den Beinen halten. Dort kann man nicht einfach die Beine hochlegen und nichts machen, sondern ist verpflichtet, richtig zu diesen Kindern zu schauen und beim Arbeiten hat man vielleicht ein bisschen Entspannung, welche man sonst zu Hause nicht hat.

Yvonne Lindegger-  
Glauser (FDP)

Frau Lindegger, das ist ein Überlegungsfehler bzw. ein Argument, das hier nicht zählt. Wenn man arbeitet, ist die Kinderbetreuung geregelt. Das heisst, dass die Kinder während dieser drei vorgeburtlichen Wochen dann in der Kita sind, in der Schule, in der Tagesstruktur oder bei den Grosseltern oder was auch immer. Das heisst, die Mutter könnte genau dann in Ruhe zu Hause entspannen und sich physisch und psychisch stabil auf die Geburt vorbereiten und in die Geburt zu gehen. Das kann ich aus eigener Erfahrung sagen, das erhöht die Chance auf eine komplikationsfreie Geburt massiv.

Larissa Lehner-Graf  
(L20)

Ich möchte jetzt auch noch etwas zu diesem Thema sagen. Sie alle lachen – Sie wissen, dass wir vier Kinder zu Hause haben. Das ist etwas Schönes und man freut sich auf ein weiteres Kind, wenn es dann so weit ist. Ich habe es auch zu Hause besprochen und meine Frau meinte: «Weisst du – eigentlich verrückt – selbst wenn du frei hast, die Kinder sind trotzdem da. Du musst trotzdem schauen und funktionieren.» Und in diesem Zusammenhang sehe ich die Lösung, welche Herr Jung gesagt hat, als absolut konstruktiv, man kann schon fast sagen einfühlsam den Frauen gegenüber, wenn man das so aufnehmen und umsetzen kann. Wie gesagt, es ist weder eine Krankheit noch sonst irgendetwas, sondern es ist eine Schwangerschaft, es ist etwas Natürliches, etwas Schönes und etwas Grossartiges. Und gerade da haben die Frauen ein Privileg, welches wir Männer ja schliesslich nicht haben. Zusammengefasst unterstützen wir doch den Gemeinderat in dem, dass wir eine flexible Variante haben, dass wir darauf eingehen können und dem Rechnung tragen können und daher bitte ich Sie, den Gemeinderat zu unterstützen.

Reto Eberhard (SVP)

**Abstimmung:**

Jürg Biese (FDP)

Änderungsantrag L20/Junge L20: Einschub neue litera b) «den Anspruch auf besoldeten Urlaub vor der Geburt des Kindes» und entsprechende Verschiebung der übrigen litera je um eine.

**Der Antrag der L20/Junge L20 wird mit 17:8 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.**

Ich bitte die Kommissionsmitglieder, sich während der Pause Gedanken zu machen betreffend einer zweiten Lesung, um die 5 Minuten für ein Time-out zu sparen.

Antrag der NSKP: Antrag auf Bemerkung zur Personalverordnung «In Art. 26, Abs. 2 lit. b der Verordnung sollte «Trauerfeier» anstelle von «Todesfall» benutzt werden».

André Fallet (GLP)

Wenn ich Art. 26 der Verordnung lese, dann wird dort von Todesfall gesprochen, wenn es einen Arbeitstag oder mehr ist. Aber Trauerfeier heisst es bei einer Teilnahme an einer Trauerfeier. Für mich ist daher die Unterscheidung schon gerechtfertigt, so wie es jetzt in der Verordnung steht.

Frank Matter (L20)

Braucht es noch Klärungsbedarf seitens der Kommission?

Jürg Biese (FDP)

Ich möchte noch ergänzen, es heisst ja «Im Weiteren besteht bei folgenden Ereignissen, wenn diese in die Arbeitszeit fallen». Es kann ja nicht sein, dass der Todesfall nur gedeckt ist, wenn dieser in die Arbeitszeit fällt. Sondern es ist gemeint, dass wenn die Trauerfeier während der Arbeitszeit stattfindet. Es geht um dieses Ereignis – dann hat man entsprechend Anspruch auf die bezahlte Freizeit.

Carla Hool (FDP)

**Abstimmung:**

Jürg Biese (FDP)

Antrag der NSKP: Antrag auf Bemerkung zur Personalverordnung «In Art. 26, Abs. 2 lit. b der Verordnung sollte «Trauerfeier» anstelle von «Todesfall» benutzt werden».

**Dem Antrag wird einstimmig mit 27 Stimmen zugestimmt.**

Die Kommission beurteilt, dass man Arzt- und Zahnarztbesuche sowie Therapien unterscheidet. Und dass es teilweise als zu grosszügig dargestellt wird. Es wird angeregt, den Anspruch pro Jahr zu deckeln, analog der Stadt Luzern.

André Fallet (GLP)

Antrag der NSKP: Antrag auf Bemerkung zur Personalverordnung «Zu Art. 26 der Verordnung wird angeregt, den Anspruch auf Arzt- und Zahnarztbesuche pro Jahr zu deckeln, analog z.B. der Stadt Luzern (max. 5 Stunden pro Kalenderjahr; Art. 13 lit. c Verordnung Luzern).»

**Abstimmung:**

Jürg Biese (FDP)

Antrag der NSKP: Antrag auf Bemerkung zur Personalverordnung «Zu Art. 26 der Verordnung wird angeregt, den Anspruch auf Arzt- und Zahnarztbesuche pro Jahr zu deckeln, analog z.B. der Stadt Luzern (max. 5 Stunden pro Kalenderjahr; Art. 13 lit. c Verordnung Luzern).»

**Dem Antrag wird mit 19:8 Stimmen zugestimmt.**

Die Kommission beurteilt die Krankheitsdauer von sieben Kalendertagen als eher lang, bevor ein Arztzeugnis eingereicht werden muss. Aus Sicht der Kommission müsste das früher erfolgen.

André Fallet (GLP)

Meine Äusserung bezieht sich dann auch gleich auf den folgenden Antrag. Mit der Frist will man verhindern, dass Mitarbeitende wegen Bagatellfällen zum Arzt gehen müssen, um ein Arbeitszeugnis zu holen. Wenn aber bei uns jemand auffällig ist, in dem Sinn, dass er/sie immer wieder solche Absenzen hat, dann sind wir immer noch in der Lage,

Hans-Ruedi Jung  
(Die Mitte)

früher ein Arztzeugnis zu verlangen. Wir wollen nicht bei jeder Bagatelle ein Arztzeugnis, dieses löst Kosten aus, unter Umständen ist diese Person während dieser Zeit dann nicht transportfähig. Von daher sind wir der Meinung, dass sich die bisherige Regelung bewährt hat, wir es mit diesen Absenzen im Griff haben und weiterhin einfach hinschauen, wenn jemand wiederholt krankfeiert.

Ich würde hier Herr Jung gerne stützen. Gerade bei einer Grippe, welche gut und gerne sieben Tage dauern kann, ist es absolut nicht nötig und man fühlt sich vielleicht auch nicht in der Lage, zum Arzt zu gehen.

Larissa Lehner-Graf  
(L20)

Im 4. Abschnitt steht, die vorgesetzte Person kann jederzeit ein Arztzeugnis verlangen. Ich denke, das deckt das ab.

Hans Stampfli (SVP)

**Abstimmung:**

Jürg Biese (FDP)

Antrag der NSKP: Antrag auf Bemerkung zur Personalverordnung «Zu Art. 29 des Verordnungsentwurfs sind sieben Kalendertage zu lang, bevor ein Arztzeugnis einzureichen ist.»

**Der Antrag wird mit 10:17 Stimmen abgelehnt.**

Gemäss Art. 26 des Entwurfs des Personalreglements regelt der Gemeinderat das Nähere betreffend bezahlte Abwesenheiten. In diesem Zusammenhang hat unsere Fraktion mehrere Anträge auf Bemerkungen. Es ist wichtig, dass bei der Regelung der bezahlten Abwesenheiten Augenmass gewahrt wird. Ich möchte deshalb noch einmal Folgendes betonen: Jede bezahlte Absenz verursacht direkte Kosten, ohne dass eine Arbeitsleistung erbracht wird. In der Summe führen grosszügige Regelungen zu einem erhöhten Personalaufwand, welcher sich auf den Gemeindehaushalt auswirkt. Absenzen führen zu mehr Koordinationsaufwand, erschweren die Stellvertretung und beeinträchtigen die Kontinuität und Qualität der Arbeit. Die vorgesehenen Regelungen gehen teilweise deutlich übers Branchenübliche hinaus. Das schafft Ungleichgewichte gegenüber der Privatwirtschaft und fördert eine Erwartungshaltung, die langfristig nicht finanzierbar ist. Sehr grosszügige Abwesenheitsregelungen können dazu führen, dass Absenzen eher in Anspruch genommen werden, auch wenn sie nicht zwingend nötig wären. Das senkt die Verfügbarkeit und Leistungsbereitschaft im Betrieb. Deshalb stellen wir folgende Anträge auf Bemerkung:

Carla Hool (FDP)

Antrag der FDP betr. Bezahlte Freizeit bei Arztbesuchen und weiteren Absenzen aufgrund von medizinischen Angelegenheiten. Antrag auf Bemerkung zur Ausführungsbestimmung in Art. 26 der Personalverordnung: «Der Gemeinderat wird aufgefordert, im Rahmen der Regelung der bezahlten Abwesenheiten in Abänderung von Art. 26 Abs. 2 lit. g Personalverordnung für persönliche Arzt- und Zahnarztbesuche bzw. ärztlich verordnete Therapien oder notwendige Behördengänge keine bezahlte Freizeit zu gewähren.»

Ich möchte hier betonen, dass das auch die Regelung im Gesetz ist. Dort ist auch nicht vorgesehen, dass das bezahlte Freizeit ist. Und auch hier ist noch einmal zu betonen, es sollen keine Anreize geschaffen werden, dass man extra Therapien oder Arztbesuche in die Arbeitszeit setzt, obwohl man diese gut an Randzeiten setzen kann. Wir haben ja jetzt auch ein sehr grosszügiges Gleitzeitmodell, welches es viel einfacher macht, man ist viel flexibler und kann entsprechend solche Besuche ohne Weiteres in die Freizeit legen.

Ich bin bereits in dem Alter, in welchem ich ein paar Mal Therapien verschrieben bekommen habe, z.B. Physiotherapie, die länger gedauert hat. Ich habe da nicht zwingend alles an den Randzeiten hinbekommen, einfach weil die Physiotherapeuten auch nicht so flexibel sind. Das nur so eingeworfen, dass es nicht immer nur Luxussachen sind, wenn man von Therapien spricht.

Sofia Galbraith (L20)

**Abstimmung:**

Jürg Biese (FDP)

Antrag der FDP betr. Bezahlte Freizeit bei Arztbesuchen und weiteren Absenzen aufgrund von medizinischen Angelegenheiten.

Antrag auf Bemerkung zur Ausführungsbestimmung in Art. 26 der Personalverordnung: «Der Gemeinderat wird aufgefordert, im Rahmen der Regelung der bezahlten Abwesenheiten in Abänderung von Art. 26 Abs. lit. g Personalverordnung für persönliche Arzt- und Zahnarztbesuche bzw. ärztlich verordnete Therapien oder notwendige Behördengänge keine bezahlte Freizeit zu gewähren.»

**Der Antrag wird mit 13:14 Stimmen abgelehnt.**

Die FDP hat einen Eventualantrag, welcher zum Zug kommt, sollte der vorherige Antrag abgelehnt werden, was der Fall ist.

Carla Hool (FDP)

Antrag der FDP auf Bemerkung zur Ausführungsbestimmung in Art. 26 der Personalverordnung: «Der Gemeinderat wird aufgefordert, im Rahmen der Regelung der bezahlten Abwesenheiten für persönliche Arzt- und Zahnarztbesuche bzw. ärztlich verordnete Therapien oder notwendige Behördengänge in Abänderung von Art. 26 Abs. 2 lit. g Personalverordnung vorzusehen, dass die maximale Anzahl gewährter Stunden bezahlte Freizeit pro Jahr abhängig ist vom Arbeitspensum und die maximal pro Jahr gewährte bezahlte Freizeit bei einem Arbeitspensum von 100 % bei fünf Stunden pro Jahr liegt.»

**Abstimmung:**

Jürg Biese (FDP)

Antrag der FDP auf Bemerkung zur Ausführungsbestimmung in Art. 26 der Personalverordnung: «Der Gemeinderat wird aufgefordert, im Rahmen der Regelung der bezahlten Abwesenheiten für persönliche Arzt- und Zahnarztbesuche bzw. ärztlich verordnete Therapien oder notwendige Behördengänge in Abänderung von Art. 26 Abs. 2 lit. g Personalverordnung vorzusehen, dass die maximale Anzahl gewährter Stunden bezahlte Freizeit pro Jahr abhängig ist vom Arbeitspensum und die maximal pro Jahr gewährte bezahlte Freizeit bei einem Arbeitspensum von 100 % bei fünf Stunden pro Jahr liegt.»

**Dem Antrag wird mit 18:9 Stimmen zugestimmt.**

Die FDP hat weitere Anträge auf Bemerkung zu Art. 26, und zwar betreffend Arztzeugnis.

Carla Hool (FDP)

Antrag auf Bemerkung zur Ausführungsbestimmung in Art. 29 der Personalverordnung: «Der Gemeinderat wird aufgefordert, im Rahmen der Regelung betreffend Arbeitsunfähigkeit in Abänderung von Art. 29 Abs. 2 lit. b der Personalverordnung vorzusehen, dass Mitarbeitende bei krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit ab drei aufeinanderfolgenden Kalendertagen der vorgesetzten Person ein Arztzeugnis einzureichen haben.» Dies auch vor dem Hintergrund, dass man nicht Anreize setzen will, dass nicht ein paar zusätzliche freie Tage hineinschiebt, weil man sieben Tage zur Verfügung hat, bevor man ein Zeugnis einreichen muss.

**Abstimmung:**

Jürg Biese (FDP)

Antrag auf Bemerkung zur Ausführungsbestimmung in Art. 29 der Personalverordnung: «Der Gemeinderat wird aufgefordert, im Rahmen der Regelung betreffend Arbeitsunfähigkeit in Abänderung von Art. 29 Abs. 2 lit. b der Personalverordnung vorzusehen, dass Mitarbeitende bei krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit ab drei aufeinanderfolgenden Kalendertagen der vorgesetzten Person ein Arztzeugnis einzureichen haben.»

**Der Antrag wird mit 21:6 Stimmen abgelehnt.**

Hier unser letzter Antrag zu diesem Artikel, es betrifft den Elternurlaub.  
Antrag auf Bemerkung zur Ausführungsbestimmung in Art. 45 der Personalverordnung: «Der Gemeinderat wird aufgefordert, im Rahmen der Regelung des Elternurlaubs in Abänderung von Art. 45 Abs. 1 der Personalverordnung einen Anspruch auf einen zu 100 % besoldeten Urlaub von zwei Wochen (zehn Arbeitstage) vorzusehen.»

Carla Hool (FDP)

Eine Anmerkung: Das ist die gesetzliche Regelung. Auch in der Privatwirtschaft werden oft nur die zwei Wochen gewährt und es gibt auch keinen Grund, dass man so grosszügig sein sollte mit diesen vier Wochen. Auch vor dem Hintergrund der finanziellen Kosten, die damit verbunden sind und das auch zu zusätzlichem koordinativen Aufwand aufgrund der grösseren Absenzen führen würde.

**Abstimmung:**

Jürg Biese (FDP)

Antrag auf Bemerkung zur Ausführungsbestimmung in Art. 45 der Personalverordnung: «Der Gemeinderat wird aufgefordert, im Rahmen der Regelung des Elternurlaubs in Abänderung von Art. 45 Abs. 1 der Personalverordnung einen Anspruch auf einen zu 100 % besoldeten Urlaub von zwei Wochen (zehn Arbeitstage) vorzusehen.»  
**Der Antrag wird mit 16:10 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.**

**Artikel 37 – Verrechnungen**

André Fallet (GLP)

Es geht um einen Änderungsantrag, und zwar eine Bestimmung analog OR.  
Änderungsantrag der NSKP: Ergänzung «Jedoch dürfen Ersatzforderungen für absichtlich zugefügtem Schaden unbeschränkt verrechnet werden».

Der Gemeinderat opponiert nicht.

Hans-Ruedi Jung  
Die Mitte)

**Abstimmung:**

Jürg Biese (FDP)

Änderungsantrag der NSKP: Ergänzung «Jedoch dürfen Ersatzforderungen für absichtlich zugefügtem Schaden unbeschränkt verrechnet werden».  
**Dem Antrag wird mit 26:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.**

**Artikel 44 – Verbot der Annahme von Geschenken**

André Fallet (GLP)

Änderungsantrag der NSKP: Ergänzung Abs. 2 «Der Gemeinderat regelt das Nähere.»

Das Nähere wird in der Personalverordnung geregelt. Die Kommission ist der Meinung, das müsste näher geregelt werden, z.B. was ist die Höhe dieser Geschenke bzw. ab wann die Geschenke angenommen werden dürfen. Das möchten wir in die Hoheit des Gemeinderats übergeben.

**Abstimmung:**

Jürg Biese (FDP)

Änderungsantrag der NSKP: Ergänzung Abs. 2 «Der Gemeinderat regelt das Nähere.»  
**Dem Antrag wird einstimmig mit 27 Stimmen zugestimmt.**

**Artikel 50 – Arbeitszeit**

André Fallet (GLP)

Antrag auf Bemerkung zur Personalverordnung der NSKP: «Art. 18 der Personalverordnung, der sich mit Teilzeitarbeit befasst sollte ergänzt werden mit der Möglichkeit, das Pensum bei Elternschaft zu reduzieren. Z. B. analog der Stadt Luzern, wo Mitarbeitende nach der Geburt eines Kindes ihr Arbeitspensum um bis zu 20 % reduzieren können (aber nicht unter 60 %).»

**Abstimmung:**

Jürg Biese (FDP)

Antrag auf Bemerkung der NSKP: «Art. 18 der Personalverordnung, der sich mit Teilzeitarbeit befasst sollte ergänzt werden mit der Möglichkeit, das Pensum bei Elternschaft zu reduzieren. Z. B. analog der Stadt Luzern, wo Mitarbeitende nach der Geburt eines Kindes ihr Arbeitspensum um bis zu 20 % reduzieren können (aber nicht unter 60 %).»

**Dem Antrag wird mit 22:5 Stimmen zugestimmt.**

**Artikel 51 – Berufliche Weiterbildung**

André Fallet (GLP)

Änderungsantrag der NSKP: Ergänzung mit neuem Abs. 2 «Der Gemeinderat regelt das Nähere.»

Der Hintergrund ist der, dass das Thema Weiterbildung in die Verordnung integriert wird oder ein Weiterbildungsreglement gemacht werden soll. Das soll in der Hoheit des Gemeinderats sein.

**Abstimmung:**

Jürg Biese (FDP)

Änderungsantrag der NSKP: Ergänzung mit neuem Abs. 2 «Der Gemeinderat regelt das Nähere.»

**Dem Antrag wird einstimmig mit 27 Stimmen zugestimmt.**

**Artikel 52 – Beurteilung und Förderung**

André Fallet (GLP)

Änderungsantrag der NSKP: Änderung Absatz 2 «Die vorgesetzte Person beurteilt die Leistungen und das Verhalten der Mitarbeitenden regelmässig und bespricht das Ergebnis zeitnah mit den Betroffenen.»

**Abstimmung:**

Jürg Biese (FDP)

Änderungsantrag der NSKP: Änderung Absatz 2 «Die vorgesetzte Person beurteilt die Leistungen und das Verhalten der Mitarbeitenden regelmässig und bespricht das Ergebnis zeitnah mit den Betroffenen.»

**Dem Antrag wird einstimmig mit 27 Stimmen zugestimmt.**

**Artikel 55 – Versicherung gegen Unfall und Berufskrankheiten**

André Fallet (GLP)

Änderungsantrag der NSKP: Änderung Absatz 3 «Die Prämien der Nicht-Berufsunfallversicherung gehen je zu 50 % zulasten der Mitarbeitenden und der Gemeinde.»

Die L20/Junge L20 hat hier eine kleine Präzisierung. Wir stehen hinter dem Antrag der Kommission und hinter dem Verteilschlüssel 50:50. Die Version des Gemeinderats sieht vor, dass die Beiträge zulasten der Arbeitnehmenden gehen. Aber dass diese ganz von der Gemeinde übernommen werden können, diese Möglichkeit wird mit dieser Formulierung – so wie wir sie interpretieren – ausgeschlossen. Und deshalb schlagen wir eine andere Formulierung vor.

Jonas Heeb (L20)

Änderungsantrag L20/Junge L20: Änderung Absatz 3 «Die Prämien der Nicht-Berufsunfallversicherung gehen zu mindestens 50 % zulasten der Gemeinde.»

So lässt es die Möglichkeit, welche der Gemeinderat vorgesehen hat, weiterhin offen.

Für einmal stützt die SVP-Fraktion den Gemeinderat. Wir sind mit beiden Anträgen – weder dem der Kommission noch dem der L20 – nicht einverstanden. Der Hintergrund ist, wir haben jetzt hier drei Möglichkeiten. Der Vorschlag des Gemeinderats, wie es im Reglement steht, lässt am meisten Spielraum. Er ist flexibel und er entspricht einer Variante, wie es sie auch in der Privatwirtschaft bei vielen grossen und kleinen Firmen gibt. Aber vor allem lässt es dem Gemeinderat die Möglichkeit, die Prämienanteile übernehmen zu können, er muss aber nicht zwingend. Im Sinne von Gemeinderat Hans-Ruedi Jung, welcher für Flexibilität wirbt, leuchtet es durchaus ein, dass man die Version des Gemeinderats stützt. Auch nach den Debatten in den letzten paar Stunden ist es mir umso wichtiger - angesichts dieser grosszügigen und auch kostenintensiven Ausbauten der Dienstleistungen zugunsten der Mitarbeitenden - es sei ihnen herzlich gegönnt – die Gelegenheit zu nutzen, von den Mitarbeitenden ein «Zurückzugeben» – ein selbstständiges Tragen der Nichtberufsunfallprämie - abzuholen. Ergänzen möchte ich noch, dass angesichts der vielen und risikohaften

Reto von Glutz (SVP)

Nichtberufstätigkeiten – schauen Sie sich nur die Unfallstatistiken an – rechtfertigt es sich umso mehr, dass jeder einzelne Bürger und jede Bürgerin sich überlegt, welche Risiken man in der Freizeit eingeht und sich nicht mit dem Argument begnügt, dass ja dann die Kosten vom Arbeitgeber übernommen werden.

Das waren genau die Überlegungen des Gemeinderats, weshalb man diesen Antrag stellt. Als zusätzliche Information kann ich Ihnen die Kosten des allfälligen Beschlusses nennen, das würde – Stand heute – die Gemeinde ca. 75'000 Franken kosten.

Hans-Ruedi Jung  
(Die Mitte)

Unsere Fraktion ist ebenfalls der Meinung, dass man diese Anträge auf Bemerkung abweisen muss. Die Prämien sollen weiterhin – wie das gesetzlich vorgesehen ist – durch die Mitarbeitenden getragen werden. Diese Regelung ist auch in der Privatwirtschaft üblich, und es ist auch gerechtfertigt, denn die Nichtberufsunfälle, die ereignen sich im privaten Umfeld und die Absicherung ist keine Arbeitgeberverantwortung, sondern die Sache der versicherten Personen. Und wie schon Herr Jung erwähnt hat, würden erhebliche Zusatzkosten entstehen, welche vom Steuerzahler getragen werden müssten. Die Steuerzahler müssten das bezahlen, obwohl sie selbst in den allermeisten Fällen ihre NBU-Prämien selbst tragen müssen. Vor dem Hintergrund ist es nicht gerechtfertigt, dass die Gemeinde die Hälfte der Nichtberufsunfallprämien übernehmen würde.

Carla Hool (FDP)

Es sind nicht Anträge auf Bemerkung, sondern es sind Änderungsanträge.

Jürg Biese (FDP)

Das wollte ich ebenfalls noch anmerken, dass es sich um Änderungsanträge handelt. Klar, es ist ein Benefit, das ist so. Aber es ist ein Benefit, bei welchen die Mitarbeitenden auch effektiv profitieren. Und ich habe das Gefühl, dass dieser für viele ein gewichtiger Faktor ist. Auch hier noch einmal den Punkt, welchen wir schon ein paar Mal gehört haben, von wegen Konkurrenz mit anderen Gemeinden. Ich weiss, dass Luzern und Kriens das auch so geregelt haben. Wie es bei anderen Gemeinden aussieht, welche gerade am Anpassen sind, weiss ich nicht. Aber die Konkurrenz ist vorhanden. Und zum Schluss – wir haben es heute schon ein paar Mal gehört – möchte ich noch einmal daran erinnern, dass es – bei aller Liebe zur Privatwirtschaft – beim Reglement nicht um Privatwirtschaft geht. Dies als Hinweis zum Schluss.

Jonas Heeb (L20)

Jürg Biese (FDP)

### Abstimmungsplan zu Art. 55 Abs. 3

---

Abstimmung 1a	Prämien NBU mindestens 50% zulasten der Gemeinde. (L20/junge L20)	↔	Prämien NBU zulasten Mitarbeitende. Gemeinde kann übernehmen. (Gemeinderat)
Abstimmung 1b	<i>Ergebnis aus Abstimmung 1a.</i>	↔	Prämien NBU zu je 50 % Mitarbeitende und Gemeinde. (NSK Personalreglement)

---

#### Abstimmung 1a:

Antrag L20/Junge L20 : Vorlage Gemeinderat

**Der Antrag der L20/Junge L20 wird mit 11:16 Stimmen abgelehnt.**

### **Abstimmung 1b:**

Antrag Kommission : Vorlage Gemeinderat

**Der Antrag der Kommission wird mit 12:14 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.**

### **Fortsetzung Detailberatung Bericht und Antrag Nr. 1767**

Stefan Maissen (FDP)

### **8. Strategiereferenz**

Ich habe es bereits im Eintreten erwähnt, es fehlen im B+A jegliche Aussagen, was die Konsequenzen bezüglich Stellplan und Finanzen sind. Ich würde nicht sagen, dass ich erschüttert bin – aber doch sehr erstaunt. Wie soll das Ganze umgesetzt werden? Ich habe die Frage gestellt. Wird es einfach kompensiert oder sehen wir die Konsequenzen im AFP 2026? Dazu hätte ich gerne eine Stellungnahme des Gemeinderats.

Das wird Konsequenzen haben. Aber es ist sehr schwierig, diese auf den Stellenplan rechnen zu können. Je nach Grösse einer Dienststelle oder eines Bereichs kann das zu einer halben Stelle führen. In einem anderen Bereich wird es keine Veränderung geben, wenn es ein kleiner Bereich oder Ressort ist. Wenn es ein grösserer ist, ist es in der Summe halt schon etwas, was einschränkt und zu einer Stellenplanveränderung führen kann. Aber es ist äusserst schwierig, das darzulegen. Wir haben uns überlegt, ob wir Ihnen das darlegen wollen. Aber jede Zahl, welche wir Ihnen darlegen, kann falsch sein, weil wir es einfach nicht sagen können, was wirklich die Auswirkungen auf den Stellenplan sind, und dasselbe gilt für die finanziellen Auswirkungen. Wir werden im AFP 2026 etwas mehr Ausgaben für das Personal haben. Aber das kann man nicht direkt in Abhängigkeit setzen zur Revision des Personalreglements. Es ist äusserst schwierig zu sagen, wie viele Personen es mehr braucht. Dass es etwas mehr braucht, das ist – so glaube ich – unbestritten. Mit dem unveränderten Personalbestand können wir das sicher nicht so machen, allein wenn Sie an die Ferienregelung denken.

Hans-Ruedi Jung  
(Die Mitte)

Es ist völlig klar, Herr Jung, dass es kompliziert ist. Da bin ich mit Ihnen einverstanden. Ich hätte trotzdem eine Aussage erwartet, in welcher man eine Einschätzung des Gemeinderats hören würde, was es bedeutet. Da bin ich ein bisschen enttäuscht, dass dies nicht stattfindet und man lapidar sagt «es ist kompliziert, man sieht es vielleicht im AFP». Das finde ich keine gute Aussage.

Stefan Maissen (FDP)

Wir haben das beim Nachtessen an unserem Tisch auch kurz diskutiert. Ich glaube, es ist wirklich sehr kompliziert. Es gibt durchaus auch gegenteilige Effekte. Wenn Mitarbeitende mehr Ferien haben oder sonst gute Arbeitsbedingungen, Regelungen haben, dann sind sie auch weniger unter Druck und können sich mehr erholen. Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass man unter dem Strich – über das ganze Jahr – wahrscheinlich effizienter ist oder mehr Arbeit schafft. Man kann das wahrscheinlich mathematisch nicht ausrechnen. Zu diesem Thema gibt es wissenschaftliche Studien. Deshalb ist es vermutlich sehr kompliziert.

Marc Wiest (Die Mitte)

### **Detailberatung Anhang 1, Personalreglement der Gemeinde Horw**

Keine Wortmeldung

Jürg Biese (FDP)

### **Detailberatung Anhang 2, Personalverordnung**

Ich habe eine Frage zu Artikel 54 betreffend Leistungsbeurteilung auf Seite 15. Können Sie etwas dazu sagen, Herr Jung?

Reto Eberhard (SVP)

Sie erwarten wahrscheinlich Auskunft darüber, wie das abläuft bzw. wie man das konkret handhabt? Mindestens einmal im Jahr finden die Mitarbeiter- und Fördergespräche statt. Dieses Gespräch wird entlang eines Leitfadens geführt. Da gibt es Rückmeldungen aus der Mitarbeitendensicht und Rückmeldungen aus der Vorgesetztsicht. Nachher werden verschiedene Parameter der Leistung beurteilt. Unter anderem, wie

Hans-Ruedi Jung  
(Die Mitte)

man die gegebenen technischen Hilfsmittel einsetzt, wie ist das Führungsverhalten bei den Kaderleuten, wie ist das generelle Verhalten am Arbeitsplatz, wie innovativ ist jemand und so weiter. Das sind alles Kriterien, welche man bewertet, und am Schluss wird das mit Zahlen bewertet und die Zahlen führen nachher zu einer Gesamtsumme, welche zu einer Einreihung A bis E führt.

Und Sie sehen es in dem Artikel 54, wenn jemand beim A ist, bei nicht-erfüllt, dann müsste eigentlich eine Trennung bevorstehen. Weil das ist jemand, der seine Arbeit nicht macht. Und bei deutlich übertroffen – davon haben wir auch einige – die versucht man zu entwickeln, wenn es Entwicklungsmöglichkeiten gibt. Und sonst bleiben sie an dem Arbeitsort stehen, wo sie sind. Und alles dazwischen sind die Grautöne. Bei diesem Mitarbeiter- und Fördergespräch werden gemeinsam Ziele formuliert und vereinbart, sodass im Folgejahr messbar ist, wie diese Ziele erreicht wurden und auf welchem Weg diese erreicht wurden. Auch das fliesst in die Beurteilung ein. Ist diese Antwort ausreichend?

Herr Jung, besten Dank für die sehr detaillierte und gute Aussage über die personelle Leistung oder besser gesagt über die Zielvereinbarung. Das ist sehr gut so, danke für die Auskunft.

Reto Eberhard (SVP)

Anhänge 4 und 5 sind die beiden Vorstösse, welche informativ angehängt sind. Diese sollen abgeschrieben werden.

Jürg Biese (FDP)

Kurz vor der Abstimmung bringe ich jetzt noch das Ergebnis des Beschlusses, welche die Kommission während des Nachtessens gefällt hat, ein. Wir stellen den Antrag, auf eine zweite Lesung zu verzichten. Gründe: Wir haben heute über die eingebrachten Anträge der Kommission sowie einzelner Fraktionen abgestimmt. Das Abgestimmte ist sachlich klar. Wir gehen nicht davon aus, dass in einer neuerlichen Beratung mittels zweiter Lesung wiederum Anträge behandelt werden müssten, sondern dass das eher redaktioneller Art ist. Eine zweite Lesung würde aus unserer Sicht nur das Verfahren verlängern, ohne einen zusätzlichen Mehrwert zu schaffen und vor allem auch all unsere Ressourcen beanspruchen – zeitlich und finanziell. Zumindest ich kann hier allen versprechen, sobald das überarbeitete Personalreglement vorliegt, werde ich das im Detail prüfen und schauen, ob all die beschlossenen Anträge in unserem Sinn umgesetzt worden sind, ganz im Sinne eines guten Controllings.

André Fallet (GLP)

Der Antrag steht, dass auf eine zweite Lesung verzichtet wird. Darüber stimmen wir jetzt ab, da im vorliegenden Beschlusstext steht, dass das Personalreglement der Gemeinde Horw erlassen wird. Bei einer zweiten Lesung ist das der falsche Text.

Jürg Biese (FDP)

#### **Abstimmung:**

Antrag NSKP: «Auf eine zweite Lesung wird verzichtet.»

**Das Abstimmungsergebnis lautet 14:11 mit 2 Enthaltungen. Da es für diesen Beschluss gem. Art. 83 der GO ER eine 2/3-Mehrheit braucht, wird auf die 2. Lesung NICHT verzichtet.**

#### **Abstimmungen Beschluss:**

- 1. Das Personalreglement der Gemeinde Horw geht gemäss Art. 60 Abs. 2 Geschäftsordnung des Einwohnerrats Horw mit 25:1 Stimmen bei 1 Enthaltung zur Weiterbearbeitung für die zweite Lesung an die Kommission zurück.**
- 2. Das Postulat Nr. 2023-764 «Vorgeburtlicher Mutterschutz» von Eliane Nater, L20, und Mitunterzeichnenden wird mit 18:8 Stimmen bei 1 Enthaltung abgeschrieben.**
- 3. Das Postulat Nr. 2023-774 «Anpassung Personalreglement der Gemeinde Horw vom 25. November 1999» von André Fallet, GLP, und Mitunterzeichnenden wird mit 21:2 bei 4 Enthaltungen abgeschrieben.**

**Gesamtabstimmung:**

Dem Bericht und Antrag Nr. 1767 Totalrevision Personalreglement Gemeinde Horw Nr. 400 vom 25. November 1999 wird mit 21:0 bei 6 Enthaltungen zugestimmt.

**5. Fragestunde**

-

**6. Dringliches Postulat Nr. 2025-802 von Stefan Maissen, FDP, und Mitunterzeichnenden: ETH-Swiss GeoLab in Horw ansiedeln**

Seit vorgestern ist der neue Geschäftsführer vom Swiss GeoLab bekannt. Er heisst Felix Seidel Caprez und kommt direkt von der NASA aus Kalifornien nach Luzern geflogen. Felix Seidel sieht seine Rolle darin, die Vision eines weltweit führenden, aber national und regional stark verankerten Zentrums für Erdbeobachtung umzusetzen. Ich zitiere: «Wir wollen ein lebendiges Ökosystem schaffen, das Forschende, Industriepartner, Behörden und Start-ups zusammenbringt – und all dies im Dienste der Schweizer Bevölkerung.» Damit ist eigentlich alles gesagt, was uns als Gemeinde motivieren sollte, dieses dynamische Zentrum nach Horw zu holen. Es würde mich freuen, wenn der Gemeinderat das ebenso sieht und das Postulat entgegennimmt.

Stefan Maissen (FDP)

Sie haben es bereits bei der Dringlichkeit indirekt erwähnt und jetzt erst recht. Wir teilen die Ansicht vollauf und wir sind bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Hans-Ruedi Jung  
(Die Mitte)

Das Postulat wird vom Gemeinderat entgegengenommen und innerhalb von zwölf Monaten erledigt.

Jürg Biese (FDP)

**7. Postulat Nr. 2025-795 von Carla Hool, und Mitunterzeichnenden: Mitberücksichtigung der Horwer Musikvereine im Planungsbericht zur strategischen Entwicklung der Musikschule Horw**

In Horw gibt es erfreulicherweise diverse Vereine im Musikbereich. Diese leisten einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag für die Horwer Bevölkerung. Die meisten von ihnen leiden aber unter der ungenügenden Verfügbarkeit von Räumlichkeiten für ihre Proben und Konzerte, einerseits aufgrund des knappen Angebots, andererseits aufgrund der teilweise sehr teuren Mietpreise. Aktuell erarbeitet die Gemeinde aufgrund der Motion Nr. 2024-325 von Ivan Studer, Die Mitte, und Mitunterzeichnenden: «Strategische Entwicklung Musikschule Horw» einen Planungsbericht zur Entwicklung der Musikschule in der Gemeinde Horw. In diesem soll unter anderem auch der künftige Raumbedarf der Musikschule sowie die Frage, ob für Horw ein zentrales Musikschulzentrum sinnvoll wäre, geprüft werden.

Carla Hool (FDP)

Gemäss dem Reglement zur Förderung und Unterstützung der Vereine der Gemeinde Horw vom 31. März 2022 hat sich die Gemeinde Horw zum Ziel gesetzt, die Horwer Vereine zu unterstützen und sich dabei gemäss Art. 11 unter anderem auch verpflichtet, die gemeindeeigenen Räumlichkeiten und Infrastrukturen nach Möglichkeit zur Verfügung zu stellen. In Anbetracht der Raumnot der Musikvereine ist es somit angezeigt, bei diesem Planungsbericht auch die Horwer Musikvereine miteinzubeziehen. Die Musikschule und die Musikvereine haben nämlich ähnliche Bedürfnisse bezüglich der Ausgestaltung der Räumlichkeiten. Sie würden die Infrastruktur aber wohl zu unterschiedlichen Zeiten nützen. Es ist daher sinnvoll zu prüfen, ob es hier Synergien geben könnte. Sollte der Planungsbericht zum Schluss kommen, dass ein zentrales Gebäude resp. ein Zentrum für die Musikschule Horw der optimale Weg ist, so könnten die

Bedürfnisse der Horwer Musikvereine ebenfalls gleich zu Beginn mitberücksichtigt werden.

Der Gemeinderat soll deshalb beauftragt werden zu prüfen, ob ein Miteinbeziehen der Horwer Musikvereine in den zu erstellenden Planungsbericht sinnvoll ist.

Der Gemeinderat kam zur gleichen Beurteilung und Einschätzung der Situation und Bedürfnisse. Wir haben es mit dem Büro, welches den Planungsbericht erstellt, angeschaut und sind der Meinung, dass das durchaus Sinn machen kann, dass man dort nach Synergien sucht. Wir haben das dann umgehend gemeinsam beschlossen, wir machen das so, der Planungsbericht war bereits unterwegs. Das ist der Planungsbericht, welcher geplant ist, am 20. November 2025 dem Einwohnerrat vorzulegen. In diesem Sinne ist der Gemeinderat bereit, das Postulat entgegenzunehmen bzw. es ist mehr oder weniger bereits erfüllt.

Gaudenz Zemp (FDP)

Der Gemeinderat nimmt das Postulat entgegen.

Jürg Biese (FDP)

Ich stelle jetzt den Ordnungsantrag, die Interpellation Nr. 2025-795 von Urs Steiger vorzuziehen, da er heute das letzte Mal im Einwohnerrat ist. Sämtliche anderen Vorstösse werden auf die nächste Sitzung vertagt.

## **8. Interpellation Nr. 2025-795 Interpellation von Urs Steiger, L20, und Mitunterzeichnenden: Biketrails im Bireggwald**

Diese Interpellation wurde am 26. Juni 2025 schriftlich vom Gemeinderat beantwortet. Sind Sie, Herr Steiger, mit der Antwort zufrieden oder wünschen Sie die Diskussion?

Jürg Biese (FDP)

Ich wünsche die Diskussion. Ein paar Vorbemerkungen: Ich habe den Kredit für die Bikelenkung unterstützt und finde dies angesichts der Situation im Bireggwald auch für wichtig. Ich bike auch – im Bireggwald mit dem Cravelbike, bin aber auf den Forststrassen unterwegs und kenne die Situation der Gefährdung der Fussgänger, Hündeler, sehr gut. Der Landschaftsschutzverband, dessen Präsident ich bin, hat Einsprache gemacht. Ich äussere mich hier deshalb nicht zu den rechtlichen Aspekten.

Urs Steiger (L20)

Gerade weil ich den Antrag des Gemeinderats unterstützt habe, fühle ich mich durch das Vorgehen des Gemeinderats ziemlich getäuscht. Es ist mir völlig unverständlich, wie man aus einer Lenkungsmassnahme, welche die bestehenden Missstände beheben will, zu einem voll ausgebauten Bikecenter kommen kann. Ich denke, da hat der Gemeinderat seine Kompetenzen sehr weit interpretiert. Die Probleme, welche mit dem Biken im Bireggwald gelöst werden sollten, basieren unter anderem auf zwei grundsätzlichen Versäumnissen. Zum einen hat man die wilden Biker lange Zeit einfach gewähren lassen. Denn grundsätzlich ist es verboten, ausserhalb der Waldstrassen zu biken. Aber niemand ahndet diese Gesetzesübertretungen – es scheint, dass sich auch niemand dafür verantwortlich fühlt, oder man schiebt sich gegenseitig die Verantwortung zu. Belohnt werden die Bikenden nun mit einem vollständigen Bike-Netz. Das zweite Versäumnis ist die fehlende Erholungsplanung: Der Raum ausserhalb des Siedlungsgebietes – und da gehört auch der Wald dazu – wird von sehr vielen Erholungssuchenden genutzt – Spazierende, Reitende, Joggende, Badende, Campierende, Hündeler, Pilzler usw. und so fort. Gewisse dieser Aktivitäten gehen problemlos gut zusammen, bei anderen gibt es Konflikte. Der Bedarf an Erholungsmöglichkeiten wird in den nächsten Jahren stark steigen – einerseits wegen der zunehmenden Alterung – wir Babyboomer kommen ins Pensionierungsalter, sind mehr draussen und suchen mehr Erholung. Gleichzeitig gibt es noch das Bevölkerungswachstum. Deshalb braucht es hier eine übergeordnete Planung, wie dieser Raum genutzt werden soll, nebst der Grundnutzung von Land- und Forstwirtschaft. Dazu gehört auch der Wald, dieser geht immer vergessen. Der Wald ist eines der höchst

geschützten Schutzgüter in der schweizerischen Rechtsordnung und er erfüllt dabei verschiedene Funktionen. Der Waldentwicklungsplan – die Richtplanung für den Wald – hat dem Bireggwald auch die Erholungsfunktion zugeordnet. Doch, was darunter alles zu verstehen ist und wie die verschiedenen Erholungsformen aneinander vorbeikommen sollen, dazu sagt weder die Gesetzgebung noch der Waldentwicklungsplan im Detail etwas aus. Dies bestätigt auch der Kantonsförster im persönlichen Gespräch. Es braucht deshalb – unabhängig von einzelnen Projekten wie dem Bikeprojekt – einen gesamtgesellschaftlichen Dialog, was im Wald und speziell im Bireggwald passieren soll. Diese planerische Grundlage fehlt. Damit diese Lücke gefüllt werden kann, habe ich auch die Motion 2025-331 eingereicht. Wegen der fehlenden Planung bedient sich nun die kleine Gruppe der Singletrailbikenden ganz nach dem Motto «first come, first served» und nimmt die Unterstützung von Gemeinde und Kanton ganz in Beschlag. Diese Bevorteilung einzelner Nutzergruppen kommt immer wieder vor – man schaue nur nach Kriens, wo für die wenigen Handballspielenden ein Hochhaus erstellt wird. Der Gemeinderat hatte die Richtung «So viel wie nötig, so wenig wie möglich» als grundsätzliches Kriterium aufgeführt. Es ist aber nicht nachvollziehbar, wie diesem Grundsatz bei diesem Vollausbau nachgelebt worden ist – denn viel mehr geht ja gar nicht im Bireggwald. Im Prinzip wurden damit alle Ansprüche der Singletraillobby, der Projektträgerschaft erfüllt. Gegenüber Sponsoren wird entsprechend mit einem Leuchtturmprojekt geworben bzw. verkauft.

Es ist auch nicht nachvollziehbar, dass der Gemeinderat in diesen Vollausbau mit 20 km befestigten Wegen und Strassen, als Zubringer zu den Bikerouten und 7.5 km Trailnetz mit verschiedenen Schwierigkeitsgraden nur eine örtliche Angelegenheit sieht – so steht es in der Antwort. Als Gesamtsituation gibt es ein überregional attraktives Trailcenter. Hinzu kommt, dass die Attraktivität über die digitalen Bikeportale umgehend verbreitet wird und Nutzende überregional anzieht.

Insgesamt – und das ist der Kern der Sache – geht es eben nicht nur um ein Pilotprojekt, ein solches wäre ja zumindest etappiert, so dass aufgrund von Erfahrungen gesteuert werden kann. Dies ist nun gar nicht mehr möglich, weil ein Vollausbau gemacht wurde. Nachher kann nicht mehr auf Routen verzichtet werden, wenn die Lenkung nicht funktioniert. Und die Chance, dass dies nicht funktioniert, bleibt hoch. Aus Erfahrungen bei anderen Projekten weiss man, dass sich bei solchen Angeboten immerhin etwa ein Fünftel der Bikenden nicht an die Trails hält. Mit dem Vollausbau wird sich die Community gar nicht genötigt fühlen, sich daran zu halten. Ob es funktioniert oder nicht, wird man gar nicht richtig in Erfahrung bringen können, da die Ziele des Monitorings unklar sind. Die Antwort des Gemeinderats zum Monitoring bleibt schwammig. Um vernünftige Aussagen zu generieren, bräuchte es ein klares Setting, vorausschauend mit Zielvorstellungen. Hier könnte man nachbessern und Transparenz schaffen. Es wäre zumindest interessant, die bisherigen Ergebnisse zu erfahren, wenn das Monitoring schon 2023 eingesetzt wurde. Insgesamt finde ich es enttäuschend, wie man aus einer kleinen Aufgabe der Bikelenkung ein solch grosses Netz machen konnte.

Der Gemeinderat kann sich sicher selbst verteidigen – er will dazu nichts sagen. Aber die Aussage zu den Bikern, Herr Steiger, welche Sie gemacht haben, kann ich nicht so stehen lassen. Quasi werden jetzt die «bösen Biker» noch belohnt. Nein, es ist umgekehrt. Ihre Bedürfnisse wurden sehr lange ignoriert und es ist ein Fakt, dass sie in der Freizeitlandschaft auch ihre Berechtigung haben. Man könnte sich genau gleich über die Hündeler aufregen, welche ihre Hunde nicht an der Leine führen, man könnte sich über Wanderer aufregen, welche die Wege sinnlos besetzen. Ich glaube, das war eine sehr einseitige Auslegung und ich finde, da sind Sie mit Ihrer Aussage über das Ziel hinausgeschossen.

Stefan Maissen (FDP)

Der Gemeinderat muss sich nicht verteidigen. Ich nehme das Statement von Urs Steiger zur Kenntnis. Man hat die Fragen beantwortet und ich stelle fest, in dieser

Thomas Zemp  
(Die Mitte)

Thematik gibt es einfach die eine Sicht und die andere Sicht. Ich habe je länger, je mehr das Gefühl, es ist am Schluss eine Glaubensfrage, ob man daran glaubt, ob es funktioniert oder nicht funktioniert. Urs Steiger hat selbst auch nicht gesagt, es funktioniert nicht. Er hat gesagt, mit höherer Wahrscheinlichkeit funktioniert es nicht. Ich gehe immer noch davon aus, dass es mit höherer Wahrscheinlichkeit funktioniert. Was ich nie gehört habe, ist ein anderer Lösungsansatz, ausser den, dass man sagt, man müsse das Verbot durchsetzen, was aber offenbar halt nicht funktioniert.

Und ich kann in Erinnerung rufen: Es war nicht die Idee des Gemeinderats, dort etwas zu machen. Es waren vor allem die Waldeigentümer und Waldbewirtschafter, die gesagt haben, sie hätten ein Problem, welches man lösen müsse. Sie waren es auch, die zusammen mit den Bikern den Vorschlag zu diesem Pilotprojekt gemacht haben. Die Waldbesitzer stehen dahinter, die Waldbewirtschaftung steht dahinter, die Stadt Luzern steht dahinter, die Gemeinde Horw steht dahinter und der Kanton, der das ganze regulativ vorgibt und letztlich auch massgebend ist für die Bewilligung, steht dahinter. Jetzt ist es eine Glaubensfrage, man kann sagen, es funktioniert nicht. Wir werden es sehen, wenn wir es umgesetzt haben.

Wenn wir etwas umsetzen, möchte ich mich hier noch mit einem Aspekt zur Frage 10 anschliessen, welche mich über all die Jahre beschäftigt. Es ist klar, es gibt eine Veränderung. Eine Veränderung tut Not, das kann ich als Anwohner des Bireggwalds durchaus sagen. Es ist ja wunderbar, sich im Wald aufzuhalten. Jetzt gibt man diesen Bikern viel Raum und Platz. Im Gegenzug beteiligt sich die Bike-Community aber auch intensiv mit Kosten, mit Finanzen, mit Planungen und mit Arbeiten, das darf man auch sagen. Dennoch macht mich die vage Aussage des Gemeinderats zur Finanzierung aufmerksam und ich habe die Frage an den Gemeinderat: Wie sieht es aktuell – ich nehme Bezug auf den letzten Satz der Frage 10 – mit dem Teil der Finanzierung durch die Bike-Community aus? Der Ausbau kann erst stattfinden, wenn a) alles rechtskräftig ist und b) die Finanzen gesprochen sind. Was ich dann als Volksvertreter doch nicht möchte ist, dass die Gemeinde Horw mehr oder weniger das geplante Konzept finanziert. Deshalb meine Frage: Was wissen Sie vom Gemeinderat über den Stand der Kostenbeteiligung durch die Bike-Community?

Reto von Glutz (SVP)

Es ist schon ein bisschen länger her, seit wir die Interpellation beantwortet haben. In der Frage 10 sehe ich nichts zur Finanzierung, aber es gibt einen Schlüssel. Also wir haben im Moment das, was wir beantragt haben – die 120'000 Franken sind es glaube ich. Und dann sind Betriebskosten der Gemeinde Horw irgendwo ausgewiesen, diese liegen irgendwo im Bereich zwischen 10'000 und 15'000 Franken und den Rest muss die Bike-Community zusammentragen.

Thomas Zemp  
(Die Mitte)

### **Schlussbemerkungen**

Jürg Biese (FDP)

Aktion Wasser für Wasser: Anstelle der PET-Flaschen, welche nun halb leer zurückgestellt werden und den leeren, welche entsorgt werden, habe ich angeregt, dass wir eine nachhaltigere Lösung finden. Weil Wassergläser und Wasserkaraffen aufwendig wären, haben wir nach einer anderen Lösung gesucht und sind fündig geworden. Wir verteilen heute jedem Ratsmitglied eine Trinkflasche aus recyceltem Aluminium. Diese ist persönlich. Nehme Sie sie nach Hause und bringen Sie sie an die nächste Sitzung wieder mit. Sie kann entweder bereits gefüllt sein mit ihrem Lieblingsgetränk, oder Sie füllen sie hier an der Wasserstation. Das mag etwas umständlich sein, und ich weiss, dass man es nie allen recht machen kann. Ich hoffe, es funktioniert und ich wäre froh, wenn wir im Rat in Zukunft nicht mehr so viel PET produzieren.

Das Büro hat entschieden, dass die Einwohnerratssitzung vom 18. Dezember 2025 ausfällt.

Ich bitte Sie, vorbereitete Voten wie auch Vorstösse an die offizielle E-Mail-Adresse [gemeindekanzlei@horw.ch](mailto:gemeindekanzlei@horw.ch) einzureichen und Abmeldungen an den Gemeinsschreiber und an den Präsidenten zu senden.

**Verabschiedung Urs Steiger**

Die Fraktionen verabschieden Urs Steiger, welcher den Einwohnerrat per 30. September 2025 verlässt. Sie überreichen Präsente. Im Gemeinderat wurde Urs Steiger heute Vormittag verabschiedet.

Jürg Biese  
Einwohnerratspräsident

Maya Niederberger  
Protokollführerin

Versand: 15. Oktober 2025